



im Fokus

**Neue Wohnformen &
Heimgesetznovellierung
Ein Positionspapier
von Klaus Dörner**

...und

**WG-Begleiter:
Ein Projekt sozialer
Aufmerksamkeit
Das Bielefelder Modell
Ein Jahr KIWA**

**Die Hamburger Mischung
Lotsendienst in Schleswig-Holstein
Sieben neue Projekte am Start**



Dies ist die erste Ausgabe des Norddeutschen Journals Wohn-Pflege-Gemeinschaften. Neben dem Newsletter, der Ihnen auch zukünftig mit aktuellen Informationen zur Verfügung stehen wird, präsentieren wir ein weiteres Online-Format. Warum?

Die Entwicklung neuer Wohnformen nimmt in im Norden weiter Fahrt auf - nicht nur in quantitativer Hinsicht. Auch unter konzeptionellen und regionalen Gesichtspunkten ist eine Ausdifferenzierung des Grundmusters ambulanter Angebote zu beobachten. Die Reform der Pflegeversicherung und die Novellierung des Heimgesetzes greifen in das Gesamtgeschehen ein. Sowohl die „Newcomer“ als auch die Bestandsprojekte mit mehrjähriger Erfahrung sind nun gefordert, sich mit diesen Änderungen und der landes- und bundesweit eingehenden Qualitätsdebatte auseinander zu setzen. Mit anderen Worten: Analog zur Dynamik des Themas wächst der Bedarf an fachlichem Austausch. Das Journal bietet Raum für fachbezogene Beiträge und Schwerpunktsetzungen und soll auf dieser Ebene den Austausch fördern.

In dieser Erstausgabe stehen Strategien der sozialen Aufmerksamkeit und die Heimgesetznovellierung im Vordergrund. Kernfrage: Wer trägt Sorge dafür, dass die Interessen der Mieter in neuen Wohnformen vertreten werden, wenn sie es nicht selbst können? Welche ordnungsrechtlichen Interventionen sind angezeigt? Welchen Beitrag kann bürgerschaftliche Verantwortung leisten? Wie können Wohn- und Hausgemeinschaften für Menschen mit Demenz als lebendige und würdevolle Orte in der Gesellschaft verankern werden?

Mit diesen Fragen befassen sich die Autoren im ersten Teil des Journals. Den Anfang macht Klaus Dörner, der nach Lektüre der Heimgesetz-Entwürfe ein Positionspapier verfasst hat. Es folgen Beiträge aus Hamburg und Schleswig-Holstein, die sich mit ordnungsrechtlichen und sozialen Strategien auseinandersetzen.

Neben dem Themenschwerpunkt finden Sie in der vorliegenden Ausgabe eine Reihe von Texten, die sich mit speziellen Aspekten neuer Wohnformen befassen. Und nicht zu vergessen: Sieben Projekte, die im Norden an den Start gehen, stellen sich vor.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Ulrike Petersen

Positionspapier zur Heimgesetznovellierung

von Prof. Dr. Dr. Klaus Dörner

Nach Lektüre der Heimgesetz-Entwürfe aus einigen Bundesländern treibt mich die – hoffentlich unbegründete – Sorge, dass vielleicht nicht überall hinreichend die dramatische Veränderung der Wohn- und Lebensformen der pflegebedürftigen und behinderten Bürger seit ca. 1980 bis in ihre verfassungsrechtliche Dimension hinein reflektiert worden ist, was auch für die grundsätzliche Einheitlichkeit der neuen Landesgesetze fatale Folgen haben könnte.

Ich begründe meine Sorge-Mitteilung damit, dass ich ab 1980 als leitender Arzt der Westfälischen Klinik Gütersloh auch Heimleiter für 433 chronisch psychische Kranke und geistig Behinderte war, die nach 17 Jahren ausnahmslos alle in eigenen Wohnungen oder Wohngruppen lebten, zu 80% mit nur noch ambulanter Betreuung, bei Halbierung der Gesamtkosten und seither habe ich mich auf die Entwicklung neuer dritter Wege ambulanter Art für die zunehmende Zahl alterspflegebedürftiger und dementer Bürger spezialisiert.

Ich bin also nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis dieser Materie ziemlich gut ausgewiesen. Daher die folgenden Gedanken: Bis 1980 gab es – wenn auch nur für ca. 100 Jahre – für Pflegebedürftige und Behinderte, wenn es zu Hause nicht mehr ging, praktisch nur das Heim. Weil dies – unvermeidlich – mit Einschränkung von Persönlichkeitsrechten verbunden war, gab es zum Schutz vor allem der Betroffenen die staatliche Heimaufsicht als rechtsstaatlichem Nachteilsausgleich, korrekt auch, weil Heime insofern der Rechtsfigur des „besonderen Gewaltverhältnisses“ unterfallen. Nun hat das Bundesverfassungsgericht schon in den 70er Jahren das besondere Gewaltverhältnis an sich als unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt, es sei denn, dies sei alternativlos erforderlich, was bis 1980 für Heime zweifellos der Fall war.

Aber seither gibt es diese ambulanten Alternativen zum Heim, die zugleich normaler, integrierter, selbstbestimmungs- und teilhabegeeigneter, in der Summe auch kostengünstiger sowie fachlich für jeden denkbaren Pflege- und Behinderungs-Schweregrad inzwischen bewährt sind. Daher ist heute die Fortdauer jedes

Heimplatzes verfassungsrechtlich begründungsbedürftig, in Schweden und Norwegen daher für Behinderte auch für gesetzeswidrig erklärt.

Bei uns ist dies aber auch für Alterspflegebedürftige und Demente jeden Schweregrades erwiesen; sie bekommen die Hilfe in die eigenen 4 Wände oder in die zurzeit etwa 600 stadtviertelgebundenen, ambulanten Wohnpflegegruppen geliefert, regelhaft auch vom bürgerschaftlichen Engagement mitgetragen, was zwingende Voraussetzung für „Integration in die Gesellschaft“ ist, was die Betroffenen oder ihre Angehörigen von Herzen genießen; denn sie leben jetzt nicht mehr im Heim, in einer Institution und daher nicht mehr unter dem staatlichem Schutz der Heimaufsicht, sondern – wie alle anderen Bürger – im Privatbereich integriert, trotz ihres Handicaps, allein, zu zweit oder in einer Wahlverwandschafts-Wohn(pflege)gruppe, wo der Staatsschutz der Heimaufsicht verfassungsrechtlich nichts mehr zu suchen hat, schon gar nicht als Zwangsschutz, auch nicht, wenn als Qualitätskontrolle ausgedünnt (um die un- guten Begriffstraditionen der „Schutzbefohlenen“ oder der „Schutzhaft“ zu vermeiden). Das englische Sozialministerium hat sogar Pflegeheimbewohnern ihrem „Recht auf Sicherheit/Schutz“ ein „Recht auf Risiko“ zur Seite gestellt, weil eine Norm allein stets gefährlich für Menschen sein kann, weshalb sie in ein Spannungsfeld zu einer komplementären Norm zu stellen ist.

Hier stellt sich nun sowohl bei allein lebenden als auch bei in Wohnpflegegruppen lebenden Beeinträchtigten das Problem, dass sie vor allem von Profihelfern in ihrer Selbstbestimmung beschnitten werden, dass diese Profihelfer – für diese ist die neue Kultur des Helfens seit 1980 ja auch neu - die ambulante Gruppe mit einem Kleinheim verwechseln, was die sofortige Zuständigkeit der Heimaufsicht und damit des Staates zur Folge hätte, während in den wirklich privaten Wohngruppen der vielleicht auch dann noch erforderliche Schutz (als Nachteilsausgleich) nicht durch staatliche, sondern durch „gesellschaftliche Kontrolle“ – wie für alle anderen Bürger – gewährleistet sein müsste, selbst wenn ich, weil ich die „Wohngruppe“ frei gewählt habe, ein größeres Restrisiko in Kauf nähme; dieses ist freilich in einer Gruppe geringer als beim Alleinleben zu veranschlagen, weil in einer Gruppe sich täglich ziemlich viele Menschen(gruppen) die Klinke in die Hand geben, um sich gegenseitig zu kontrollieren, etwa Angehörige, gesetzliche Betreuer, Bürger als Nachbarn, Bürger als

Freiwillige, ambulante Pflegedienste, Hausärzte und die Betroffenen selbst.

Nun haben sich in der lebhaften Diskussion darüber einige Unterscheidungsmerkmale (Gruppengröße, getrennter Miet- und Pflegevertrag, Abwählbarkeit des Pflegedienstes usw.) bewährt, um abgrenzen zu können, ab wann auch eine so genannte ambulante Wohn(pflege)gruppe in Wirklichkeit als Heim zu sehen und durch staatliche Heimaufsicht zu behandeln ist. Das lässt sich gesetzestechnisch auch gut fixieren.

Was aber um keinen Preis passieren darf, besteht darin, dass in einem neuen Landes-Gesetzestext – vor lauter Begeisterung und vor lauter wohlgemeintem Mitleid – sich kein Raum mehr findet für wirklich private und daher staatlich nicht mehr kontrollierbare Wohn(pflege)gruppen, von denen es auch heute schon viele (nicht alle) gibt; denn das würde bedeuten, dass wir die vollständige Integration von pflegebedürftigen oder behinderten Bürgern und ihren Wohngruppen gar nicht mehr vorsehen und ihnen insoweit die vollständige Integrierbarkeit für ihr weiteres zukünftiges Leben schlicht absprechen. Da sei die Verfassung (inzwischen wohl auch die UNO-Behinderten-Menschenrechtskonvention) vor, denn die Kultur der neuen ambulanten Wohn- und Lebensformen für die zunehmend ins Miteinander mit den übrigen Bürgern integrierten Pflegebedürftigen und Behinderten ist nicht mehr – wie bis 1980 korrekt – vom staatlich geschützten öffentlichem Raum der Heim-Institution herunter zu denken, sondern im neuen Gesetzestext vom Privatbereich der wie auch immer beeinträchtigten, aber freien Bürger, auch im wieder entdeckten 3. Sozialraum des Stadtviertels / der Dorfgemeinschaft herauf zu denken und zu formulieren – bis zu der Grenze, wo die für alle Bürger normale gesellschaftliche Kontrolle nicht mehr genug Schutz bietet und – bis auf die weitere Entwicklung – der staatliche Schutz, für Institutionen erforderlich, pflichtgemäß einzusetzen hat: diese Integrationsdynamik ist, trotz Übergangsschwierigkeiten, mit allen Mitteln, auch denen der Gesetzgebung, zu fördern, um den ausgrenzenden Sonderstatus für Beeinträchtigte immer überflüssiger zu machen und durch Inklusion zu ersetzen; das ist gerade für uns Deutsche mehr als alles andere verpflichtend.

Wohn-Pflege-Gemeinschaften im neuen Landesgesetz von Schleswig-Holstein

Die Föderalismusreform hat den Ländern die Gesetzgebungskompetenz für das Heimrecht „beschert“. Eine deutliche Mehrheit der Länder und die geschlossene Fachebene in den Länderministerien hatte vorher die Föderalisierung des Heimrechts abgelehnt. Wesentlicher Grund war die befürchtete Rechtszersplitterung in den 16 Bundesländern. Aber die politische Entscheidung ist dann anders gefallen, nun haben die Länder den Gestaltungsauftrag für eine Nachfolgeregelung zum Heimgesetz. Dieser Auftrag wird jetzt in Schleswig-Holstein mit dem vorgelegten Entwurf des „Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes“ zukunftsweisend aufgegriffen.

Die Bundesländer gehen mit einem sehr unterschiedlichen Tempo und mit ebenso unterschiedlichen Gedankenansätzen an diese Aufgabe heran. Am weitesten ist Bayern, es hat bereits im November 2007 einen Gesetzentwurf vorgelegt. Dann folgte im Dezember 2007 der Gesetzentwurf von Baden-Württemberg, im April 2008 von Nordrhein-Westfalen und im Mai von Schleswig-Holstein. Am 20. Mai 2008 hat die schleswig-holsteinische Landesregierung einen Gesetzentwurf beraten und in die Anhörung bei den Verbänden gegeben.

Es ist unbestritten, dass sich alle Länder Gedanken über gesetzliche Regelungen für neue Wohn- und Pflegeformen mit ambulanter Betreuung machen müssen. Dabei reicht die Spanne der Vorstellungen von einer bloßen Anmeldepflicht bis hin zur vollen Anwendung des Ordnungsrechts, wobei für diese neuen Wohnformen eigene Qualitätsstandards entwickelt werden müssen.

Im Folgenden soll über die bisher im Zusammenhang mit dem schleswig-holsteinischen Gesetzentwurf entwickelten Vorstellungen im Hinblick auf die neuen Wohn- und Betreuungsformen berichtet werden. Die endgültige gesetzliche Regelung bleibt natürlich dem Beschluss des Landtags vorbehalten.

Für selbstverantwortlich geführte Wohn- oder Hausgemeinschaften (§ 10 des Entwurfs) soll das künftige Landesgesetz nicht gelten, da es sich hier um eine private Wohnform handelt. „Selbstverantwortlich“ geführt ist eine Wohn- oder Hausgemeinschaft dann, wenn

- eine Vereinbarung zwischen Mieterinnen und Mietern oder der für sie vertretungsberechtigten Personen über die wesentli-

chen Angelegenheiten der Gemeinschaft vorliegt,

- die Vermietung sowie die Pflege- und Betreuungsleistung vertraglich und tatsächlich getrennt sind,
- Art und Umfang der Pflege- und Betreuungsleistung frei gewählt werden kann,
- das Hausrecht von den Mieterinnen und Mietern oder der für sie vertretungsberechtigten Personen uneingeschränkt ausgeübt werden kann und
- die Alltagsgestaltung maßgeblich von den Mieterinnen und Mietern oder der für sie vertretungsberechtigten Personen bestimmt wird.

Diese Wohn- und Betreuungsformen unterliegen keiner Anmeldepflicht, da sie im Bereich des privaten Wohnens liegen und keine institutionelle Abhängigkeit gegeben ist, die einen erweiterten staatlichen Schutz verlangt. Allerdings haben die zuständigen Behörden beim Vorliegen von Hinweisen die Möglichkeit zu prüfen, ob nicht doch eine anmeldepflichtige Wohn- und Betreuungsform vorliegt (§ 8 Abs. 3 und § 10 Abs. 2 Satz 2 des Entwurfs).

Sind diese Voraussetzungen jedoch nur teilweise erfüllt, d.h. handelt es sich nicht um eine selbstverantwortliche, sondern um eine „einrichtungsnah“ Wohn- oder Hausgemeinschaft (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 des Entwurfs), so ist das Ordnungsrecht eingeschränkt anzuwenden. Im Unterschied zu stationären Einrichtungen gibt es zwischen den beteiligten Leistungsanbietern und den Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. Angehörigen, Betreuern und bürgerschaftlich Engagierten eine „geteilte Verantwortung“. Deshalb wird diese Wohn- und Betreuungsform nur im Falle einer Beschwerde, also nur anlassbezogen, geprüft. Gegenstand der Prüfung ist die Lebenssituation und die Versorgungsqualität auf der Grundlage der vorgelegten Konzeption (§ 12 des Entwurfs). Berücksichtigt werden dabei das Qualitäts- und das Beschwerdemanagement sowie eine Beratung über Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Ferner sind die Mitwirkung bzw. Mitbestimmung und die Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements Prüfungsgrundlagen. Diese „einrichtungsnahen“ Wohn- und Betreuungsformen müssen ein gesetzlich vorgesehene Anmeldeverfahren durchführen (§ 13 des Entwurfs).

Autor: Uwe Mangelsdorf, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren Schleswig-Holstein
E-Mail:Uwe.Mangelsdorf@SozMi.landsh.de

Zwischen Selbstbestimmung und staatlicher Aufsicht – ambulante Wohngemeinschaften im Focus der Gesetzgebung

Hamburger Fachtag am 25. Juni 2008

Neue Wohn-Pflege-Formen gewinnen immer mehr an Bedeutung. Ambulante Wohngemeinschaften gelten hierbei als Königsweg, um Behinderten oder Pflegebedürftigen ein weitgehend selbst bestimmtes Leben mit größtmöglicher gesellschaftlicher Integration und Teilhabe zu ermöglichen. Kritiker wie der Psychiater Prof. Klaus Dörner sehen diese Ziele jetzt jedoch durch staatliche Kontroll- und Regelungswut gefährdet. Da im Zuge der Föderalismusreform 2006 die Aufsicht über die Pflegeeinrichtungen auf die Länder übergang, fallen nun auch die ambulant betreuten Wohngemeinschaften in ihren Zuständigkeitsbereich. Einige Bundesländer haben bereits Entwürfe zur Reform der Heimgesetze vorgelegt, die auch Regelungen für die „Neuen Wohnformen“ enthalten und die jetzt diskutiert werden.

Auf einem Fachtag in Hamburg erörterten Experten jetzt das Spannungsfeld ambulanter Wohngemeinschaften in den neuen Landesheimgesetzen „zwischen Ordnungsrecht und sozialer Aufmerksamkeit.“ Bleibt der besondere Charakter der ambulant betreuten Wohngemeinschaften auch bei den vorgesehenen Regularien erhalten?

Prof. Thomas Klie von der Evangelischen Fachhochschule Freiburg gab auf dem Fachtag einen Überblick darüber, was Länder durch die Föderalisierung des Heimrechts regeln sollen, wollen oder können. Im Mittelpunkt der Überlegungen stehe der Schutzbedarf des Individuums. Viele Regelungsfragen würden sich stellen. Sollten etwa Wohngruppen unter Aufsicht gestellt werden? Sollte man Merkmale der (Struktur)-Qualität vorgeben – baulich, organisatorisch, personell? Oder Wohngruppen besonders fördern (durch Beratung, Geld oder Verzicht auf Aufsicht)?

Bei ambulant betreuten Wohngemeinschaften gebe es Regelungsoptionen wie Individuelles Assessment, Beratung, Verbraucherschutz, Teilhabeförderung, juristisches Eintreten oder Case-Management. Bei ihnen sei rechtlich die Situation aber kniffliger als etwa bei Wohngruppen in vollstationären Einrichtungen. Ambulante Wohngruppen seien gegebenenfalls Heime im Sinne des Heimgesetzes und zugleich Orte häuslicher Pflege. In der Neufassung der Heimgesetze auf Länderebene gelte

es, Beratung von Wohngruppeninitiativen vorzusehen, so dass komplexe fachliche, juristische und ökonomische Anforderungen bewältigt werden können. Hamburg gehe mit der „Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften“ – neben der Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen in Schleswig-Holstein (KIWA) einer der Veranstalter der Fachtagung – hier einen vorbildlichen Weg.

Klaus Pawletko vom Bundesmodellprojekt „Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften (nicht nur) für Menschen mit Demenz“ beleuchtete die Rolle ambulant betreuter Wohngemeinschaften in den neuen Landesheimgesetzen und die Frage, ob in ihnen willkommener Verbraucherschutz festgeschrieben oder das Ende der geteilten Verantwortung von professionellen Pflegekräften, Ehrenamtlichen und Angehörigen eingeläutet werde. Pawletko hob an den Entwürfen positiv hervor, dass der Status einer Wohngemeinschaft nicht mehr an baulichen Strukturen festgemacht werde, sondern an der Qualität der Vertragsbeziehungen der beteiligten Akteure. Eine Stärkung der „Verbrauchermacht“ werde zudem positiv sanktioniert: bei einer Beurteilung der WG als „selbstbestimmt“ werde z.B. in einigen Entwürfen auf eine ordnungsrechtliche Behandlung in Gänze verzichtet. Auch würden weniger Strukturvorgaben gemacht (etwa baulicher oder hygienischer Art). Die Beratung von Initiatoren nehme einen großen Raum ein, und die Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements werde als Qualitätsmerkmal gewertet. Aber: Es gebe unklare Verfahrensregeln. Wie soll etwa die Anmeldung einer WG vonstatten gehen? Lediglich Hamburg, Schleswig-Holstein und Bayern hätten hierzu ein Instrumentarium entwickelt, wie ein Assessment der Projekte aussehen soll. Sein Fazit jedoch: „Der Versuch, ein Mindestmaß an staatlicher Kontrolle zumindest bei der Etablierung von neuen Projekten zu installieren, ohne den ‚Charme‘ und die besondere Qualität der Projekte in geteilter Verantwortung zu torpedieren, muss bei den bislang bekannten Entwürfen als halbwegs erfolgreich bezeichnet werden.“

Ein Entwurf wurde ausführlicher vorgestellt: das schleswig-holsteinische „Selbstbestimmungsstärkungsgesetz.“ Nach dem Motto „Soviel Kontrolle wie nötig, soviel Beratung wie möglich“ soll die Souveränität der WG-Bewohner gefördert, deren Schutzbedürfnis aber auch nicht vernachlässigt werden. Klar werden die Abhängigkeitsfaktoren herausgearbeitet. Als eine nicht selbstverantwortlich geführte

WG gilt etwa, wenn die Bewohner mehr als eine der Leistungen Wohnen, Pflege/ Betreuung, Hauswirtschaftliche Versorgung vertraglich zwingend verbindlich von einem Anbieter in Anspruch nehmen müssen. Hier gibt es dann wieder anlassbezogene Prüfungen: Je stärker der Grad der individuellen Abhängigkeit, desto stärker kommt auch die Schutzfunktion des Gesetzes zum Tragen.

Die Kritik an der „fürsorglichen Belagerung“ der Wohngemeinschaften durch Behörden kontierten Vertreter staatlicher Institutionen auf dem Fachtag mit dem Hinweis auf die Schutzbedürftigkeit der Bewohner. Der Prozess der Selbstbestimmung müsse und könne nur mit dem Ordnungsrecht gefördert werden. Das heißt: Begleitung der Einrichtung durch die Aufsichtsbehörde. In Hamburg soll sie mit Beratung beim Aufbau derselben erfolgen. Sind, so Nina Gust von der Sozialbehörde, die Anforderungen an die Selbstorganisation erfüllt, zieht sich die Aufsicht zurück. Werden Mängel in der Betreuung gemeldet oder liegt es mit der Selbstorganisation im Argen, tritt sie wieder auf den Plan.

Vertragliche Fixierungen und freiwilliges Engagement, das machten weitere Referenten auf dem Fachtag klar, sind weitere wichtige Bausteine zur Qualitätssicherung neben staatlicher Beaufsichtigung. Gute Erfahrungen wurden in Berlin mit einem „Paten-Projekt“ gemacht, wobei die Freiwilligen wichtige Vermittlerfunktionen übernahmen durch regelmäßigen Kontakt zu Angehörigen/gesetzlichen Betreuern und Pflegedienst. Letztere könnten zum dominanten Faktor bei vielen ambulant betreuten Wohngemeinschaften werden. Schon jetzt treten sie häufig als Organisatoren von WGs auf, wie Klaus Pawletko kritisch anmerkte. Seine Forderung: „Pflegeteams müssen im Glied zurücktreten.“ Denn schwindet die Selbstbestimmung der WGler, wird die staatliche Aufsicht zunehmen.

Autor: Michael Freitag
Freier Journalist Hamburg
E-Mail: MichiFreitag@t-online.de

Anmerkung: Die Vorträge des Hamburger Fachtages vom 25. Juni 2008 stehen zum Download unter www.stattbau-hamburg.de/ Button Koordinationsstelle bereit.

Kontext: Konzepte, Impulse und Entwicklungen

Ein Projekt sozialer Aufmerksamkeit: Ehrenamtliche Begleiterinnen und Begleiter für Angehörigengruppen in Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz

Das Projekt begibt sich in ein für Hamburg ziemlich neues Gebiet der Versorgung Demenzkranker, die ambulant betreuten Wohn – Pflege – Gemeinschaften.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern wie Berlin sind die Wohngemeinschaften in Hamburg eine zarte Pflanze, wohl behütet und gepflegt durch die zuständige Fachbehörde, durch einen Runden Tisch allerer, die sich mit der Thematik beschäftigen, durch Arbeitsgruppen, die Qualitätskriterien für Wohngemeinschaften definiert haben, und durch die Alzheimer Gesellschaft Hamburg e.V., die sich diesem Thema in besonderer Weise verpflichtet fühlt, nachdem in anderen Bundesländern einerseits der unkontrollierte Wildwuchs und andererseits die Verwechslung von Wohngemeinschaften und Kleinstheimen Sorgen machten.

Für die Alzheimer Gesellschaft Hamburg e.V. war und ist klar: wo ambulant betreute Wohngemeinschaft für Demenzkranke drauf steht, muss auch ambulant betreute Wohngemeinschaft für Demenzkranke drin sein. Die Prinzipien müssen zwar nicht dogmatisch vertreten werden, es geht hier schließlich um Lebensqualität für Demenzkranke, aber: es muss Rollenklarheit geben in dem Zusammenspiel zwischen Vermieter, Pflegedienst und der Gruppe der Angehörigen und Zugehörigen. Es muss Transparenz geben in den Angeboten für die demenzkranken Mieter und Transparenz in der Finanzierung. Es muss aber auch deutlich werden, für welche Zielgruppe die ambulant betreute Wohngemeinschaft gedacht ist, wo ihre Grenzen sind und welche hohen Anforderungen an die Mitverantwortung und Mitarbeit von Angehörigen gestellt werden. Dies ist wichtig, weniger um eine Idealvorstellung ideologisch verhärtet umzusetzen, sondern um von vornherein unnötige Auseinandersetzungen mit der Heimaufsicht beispielsweise zu vermeiden und den Angehörigen und Zugehörigen Raum und Zeit für ihre spezifische Aufgabe zu ermöglichen.

Jede ambulant betreute Wohngemeinschaft ist ein einzigartiges Projekt. Bisher hat es sich in Hamburg bewährt, dass in der Planungs- und Gründungsphase die Gruppe der Angehörigen und Zugehörigen, die ja die Steuerung im Alltag der Wohngemeinschaft bestimmen werden, eine externe Begleitung und Moderation dringend braucht, um ihre Rolle zu finden und ihre Interessen gegenüber den Partnern Vermieter und Pflegedienst deutlich zu machen und durchzusetzen. In der Regel hört die Begleitung spätestens nach Einzug der Mieter in die Wohngemeinschaft auf. Dann wird höchstens im Konfliktfall ein externer Moderator herangezogen, vor allem dann, wenn es um die Kosten geht oder um die Frage, ob man sich vom Pflegedienst trennen sollte.

Die Gründungsphase einer Wohngemeinschaft ist oft spannend und abenteuerlich. Der Alltag in der Wohngemeinschaft besteht – wie sollte es anders sein – aus vielen Banalitäten, die sich zu Konflikten und Katastrophen entwickeln können. Allein die Frage: wer kocht und wie schmeckt das dann führt dazu, dass beim Pflegedienst und bei den Angehörigen Werte aufeinanderprallen, professionelles Wissen und Lebensqualität aufeinanderprallen und entschieden werden müssen. Was ist wichtiger: die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung oder die Bedürfnisse der Demenzkranken, die gerne und viel und süß essen – und in der Regel nach dem Einzug in die Wohngemeinschaft ordentlich zunehmen? Auf alles war man vorbereitet, nur nicht darauf, ständig neue Bekleidung beschaffen zu müssen, weil die Mieter aus allen Nähten platzen.

Hier ergebnisorientiert und sachgerecht zu diskutieren, fällt schwer, weil es eben nicht nur um Sachthemen geht, sondern auch um die Verwirklichung von Wünschen

(Ich will nur das Beste für meine Alzheimerkranke Mutter) und pflegerischen Gesichtspunkten (Irgendwann brauchen wir für Frau Müller drei Mitarbeiter, um sie aus dem Bett zu holen).

Insbesondere für die Begleitung von Angehörigen- und Zugehörigengruppen in der Aufbauphase, aber auch in der Alltagsbegleitung der Gruppen ist ein Projekt gedacht, das die Alzheimer Gesellschaft Hamburg e.V. seit Ende 2007 verantwortet. Es wird gefördert durch die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz und ist zunächst auf ein Jahr angelegt mit der Option auf Verlängerung.

Ziel des Projekts ist es herauszufinden, ob es möglich ist, die Begleitung von Angehörigengruppen durch Ehrenamtliche zu gestalten. Dabei geht es nicht nur um das Finden von Ehrenamtlichen, um die Schulung der Ehrenamtlichen, sondern vor allem um die Beantwortung der Frage, ob ehrenamtliche Begleiter von den Akteuren angenommen und ernst genommen werden, also von Vermieter, Pflegedienst und Angehörigen.

Das Anforderungsprofil an die Ehrenamtlichen weicht erheblich ab von den üblichen Kriterien für freiwilliges Ehrenamt, zum Beispiel wird erwartet, dass die Ehrenamtlichen

- Gruppenprozesse moderieren
- sich projektbezogen in einem Team engagieren
- mit Institutionen kooperieren usw.

Allein diese Kriterien machen deutlich, dass für das ehrenamtliche Tun mehr erforderlich als Gut-Mensch-Sein, sondern dass sich die Ehrenamtlichen einerseits auf eine Begleitung und auf Moderationsaufgaben einlassen, aber andererseits auch bereit sind, sich gegenüber den Akteuren Vermieter und Pflegedienst gerade zu machen. Die Ehrenamtlichen sollen neutral sein; dennoch ist zu erwarten, dass sie gerade die Gruppe der Angehörigen und Zugehörigen unterstützen müssen, weil dort die wenigsten Profis sind, die sich mit den Feinheiten der Sozialgesetzgebung auskennen.

Hier setzt die Schulung an, die im ersten Quartal dieses Jahres erfolgt. Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind eine knifflige Angelegenheit. Es werden viele Bereiche der Sozialgesetzgebung tangiert: SGB V, SGB XI und SGB XII. Aber auch Fragen des Mietrechts und unter Umständen des Heimgesetzes. Hier ist ein gut sortierter Input erforderlich.

Nach der Schulung werden die Teilnehmer in unterschiedlichen Bereichen hospitieren: in bestehenden ambulant betreuten Wohngemeinschaften, in Betreuungsgruppen von Demenzkranken, in Selbsthilfegruppen von Angehörigen usw. Danach wird es einmal monatlich Arbeitstreffen geben zur Informationsauffrischung, zum Austausch, aber auch zur kollegialen Beratung bei der Bewältigung der Praxisprobleme.

Noch ist nicht absehbar, wie die Ehrenamtlichen im Alltag der Wohngemeinschaften „einschlagen“, ob wirklich Vermieter sich die Begleitung leisten wollen und in welcher Weise die Angehörigen und Zugehörigen profitieren. Es sind Ehrenamtliche im Bereich der Wohn-

gemeinschaften, keine Profis. Allerdings ist das weniger als Hindernis, sondern als eine echte Chance zu sehen

Autor: Klaus Krüsmann, Alzheimer Gesellschaft Hamburg e.V.

E-Mail: klaus.kruesmann@web.de

Die Hamburger Mischung: Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohn-Pflege-Gemeinschaften

In Hamburg ticken die Uhren anders. Während z.B. in Berlin gut und gerne 250 ambulante Wohn-Pflege-Gemeinschaften existieren, sind in Hamburg gerade mal fünf davon auf den Weg gebracht worden. Immerhin: Im nächsten Jahr wird sich die Zahl verdoppeln und im übernächsten noch einmal. Dieser Verzug hinsichtlich der Quantitäten ist nicht in einem Mangel an Innovationsfreudigkeit, sondern an verfügbarem Wohnraum begründet: In Berlin stehen über 100.000 Wohnungen leer. In Hamburg geht es nicht einfach mal so, die ganze Etage eines Mehrfamilienhauses von einem Vermieter für eine WG zur Verfügung gestellt zu bekommen. Das ist zurzeit undenkbar. So hinkt Hamburg einerseits hinterher, andererseits baut sich das (professionelle) Umfeld zur Entwicklung von Wohngemeinschaften mit Qualitätsstandards gut auf. Es lassen sich bestimmte Prinzipien und Strukturen erkennen, die den Hamburger Weg ausmachen: allen voran ein diskursives Vorgehen zur Erlangung von Konsensen, eine fachpolitische Wachsamkeit zur Sicherung von Qualitätsstandards und ein besonderer Mix an Angeboten sozialer Aufmerksamkeit und ordnungsrechtlichen Vorgehens.

Qualitätsfindung im Dialog

Ein zentraler Ort der fachlichen und fachpolitischen Diskussion des Themas ist der Runde Tisch Wohn-Pflege-Gemeinschaften, der zweimal pro Jahr von der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz einberufen wird. Er existiert jetzt seit über fünf Jahren und ist damit etwa so alt wie die ältesten ambulanten Wohn-Pflege-Angebote in Hamburg. An ihm nehmen nahezu alle relevanten professionellen Akteursgruppen des Handlungsfeldes teil: von Vertretern der Alzheimer-Gesellschaft Hamburg, von Krankenkassen, Pflegediensten, Heimbetreibern, Seniorenbeiräten, Wohlfahrtsverbänden etc. Auch

Vertreter der Wohnungswirtschaft wurden dort gesichtet.

Hauptanliegen der ersten Jahre war es, im Konsens der Akteure Qualitätsempfehlungen zu formulieren, die für ganz Hamburg Geltung haben. Diese liegen inzwischen vor und werden von den professionellen Beratern handlungsleitend angewandt. Damit hat das Bundesland Hamburg einen ausformulierten Rahmen mit empfehlendem Charakter, wie die Standards für Wohn-Pflege-Gemeinschaften gesetzt werden sollen. Diese Empfehlungen sind bindend für die Projekte, die öffentliche Mittel in Anspruch nehmen möchten.

Das war und ist jedoch nicht das einzige Thema des Runden Tisches: Die Grundlagen der Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften wurden hier erörtert, Themen sind weiterhin z.B. das der Re-Finanzierung von Betreuungs- und Pflegeleistungen, Standards für neue Wohn-Pflege-Formen in stationären Settings oder Überlegungen zu Qualifizierungskonzepten für Alltagsbegleiter in WGs.

Strukturqualitäten als Kriterium

Ambulant ist eine Wohn-Pflege-Gemeinschaft in Hamburg, in der Angehörige das Sagen haben. Nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis. Hamburg legt Wert auf die aktive und selbstbestimmte Vertretung der Angehörigen/gesetzlichen Betreuer in den Wohn-Pflege-Gemeinschaften. Sie gelten als der wichtigste Garant für die Sicherung von Qualitäten. Ihre Aufgabe besteht darin, als Auftraggeber des Pflegedienstes und als Partner des Vermieters zu agieren. Sie sind zusammen mit diesen professionellen Akteuren verantwortlich für den Alltag in der Wohn-Pflege-Gemeinschaft und für die Aufnahme von neuen WG-Mitgliedern.

Förderung der Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsentwicklung wird in Hamburg in besonderer Weise gefördert. Diesem Zweck dienen verschiedene Angebote, die für das Handlungsfeld genutzt werden können.

Eine zentrale Rolle spielt seit Ende 2005 die Hamburger Koordinationsstelle, die Nachfrager und Akteure, die Angehörigen, Pflegedienstleister, Wohnungsgeber und sonstige Multiplikatoren im Handlungsfeld berät und die Rahmenbedingungen für eine bessere Verteilung von Wohn-Pflege-Projekten in Hamburg schafft. Letzteres gewährleistet sie durch eine hohe fachpolitische Präsenz in den Hamburger Bezirken (dezentrale Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit in Pflegekonferenzen

etc.). Sie soll auch den Diskurs um Qualitäten von bereits aktiven und von entstehenden Angeboten befördern. Zu diesem Zweck bietet sie z.B. in regelmäßigen Foren der Angehörigen (4x im Jahr), der Vermieter/ Pflegedienstleitungen (2 x im Jahr), der Pflegenden (4 x im Jahr) und der gesetzlichen Betreuer (1 x im Jahr) Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch. Alle neu entstehenden Angebote haben einen Anspruch auf Beratung durch die Hamburger Koordinationsstelle.

Hamburg hat nach wie vor einen engen Wohnungsmarkt. Die Wohnungswirtschaft hat nicht wie anderswo einen wirtschaftlichen Druck, z.B. wegen Überkapazitäten, Wohnraum für besondere Nachfragergruppen bereitzustellen. Deswegen gibt die Freie und Hansestadt Hamburg Anreize für Investoren, Wohn-Pflege-Gemeinschaften zu errichten. Sie stellt Mittel für bauliche Ausstattungen, die dem besonderen Nutzungszweck geschuldet sind und nicht im regulären Wohnungsbau üblich sind und auch sonst nicht öffentlich gefördert werden. Damit mindert sie die Investitionsrisiken. Zu dieser Förderung gehören auch spezielle Ausstattungsgegenstände sowie Räumlichkeiten, die eine Verbindung der WGs in den Stadtteil befördern (z.B. Räume für eine Begegnungsmöglichkeit oder eine Gästewohnung, nutzerbezogene Freiraumgestaltungen).

Schließlich fördert Hamburg in neu entstehenden Projekten im Einzelfall den Aufbau der Nutzergruppe durch externe Fachleute und geschulte Moderatoren. In Fällen, in denen der Vermieter auch mit seinem Pflegedienst in einer WG tätig werden möchte, wird dem Auswahlprozess des Pflegedienstes besondere Aufmerksamkeit durch neutrale Dritte geschenkt.

Die Alzheimer-Gesellschaft Hamburg ist ein weiteres wichtiges Standbein im Qualitätsmanagement für ambulante Wohngemeinschaften in Hamburg. In ihrem WG-Begleiter Projekt werden – gefördert durch die Sozialbehörde – „Ehrenamtliche“ darauf vorbereitet, vor allem Angehörige beim Aufbau und bei der Auswahl des Pflegedienstes sowie später auch während der Praxis der Projekte zu unterstützen (als sog. 3. Instanz). Ergänzt werden soll das Angebot der AGH durch ein WG-Paten-Projekt, in dem weitere Freiwillige gewonnen und geschult werden. Sie werden in Absprache mit gesetzlichen Betreuern vor allem solchen Menschen in den WGs zur Seite stehen, die keine Angehörigen (vor Ort) verfügbar haben.

Mit dem Leitfaden für Angehörige, der von der Alzheimer-Gesellschaft Hamburg e.V. verfasst wurde, erhalten die Angehörigen Grundorientierungen zu ihrer Rolle. Das ist nicht nur eine hilfreiche Handreichung für die Angehörigen, sondern auch sehr förderlich für Interessierte, die das Funktionieren des Angebots neuer Wohn-Pflege-Formen kennen lernen wollen und für solche, die dort als Akteure tätig sind.

Sicherung der Qualitäten

Bei der Sicherung der Qualitäten zeichnet sich ein besondere Mix von verschiedenen Instrumenten an: Angebote der Beratung und Information durch Hamburger Koordinationsstelle, die Organisation bürgerschaftlichen Engagements durch sog. WG-Begleiter, Wohnpaten und sog. Dritte Instanz durch die Alzheimer-Gesellschaft Hamburg, und Beratung und öffentliche Kontrolle durch die Heimaufsichten.

Weil in Hamburg neue Angebote nur auf den Markt kommen, wenn neu gebaut oder umgebaut wird, sind immer auch die zuständigen Bauprüfungen beteiligt. Bei Wohnraum mit speziellen Nutzungskonzepten und Wohnungsgrößen über 300 qm schalten diese i.d.R. die Heimaufsicht ein, um zu prüfen, ob es sich hier um ein Heim oder tatsächlich um ein ambulantes Angebot handelt. Diese binden im nächsten Schritt die Hamburger Koordinationsstelle ein und umgekehrt.

Die Heimaufsicht ist an der Entstehung einer ambulanten Wohngemeinschaft beteiligt. Sie hat zu klären, ob es sich um eine Einrichtung nach dem Heimgesetz handelt und begutachtet in diesem Zusammenhang, ob die Befähigung der Angehörigen zur „Führung der Geschäfte“ der Wohngemeinschaft rechtlich und tatsächlich gewährleistet ist. Ist dies (beim Start) nicht der Fall, verbleibt die WG zunächst oder auf Dauer unter der Aufsicht der Heimaufsichtsbehörden, ohne dass das gesamte Regelwerk des Heimgesetzes (mit Heimpersonalverordnung, Heimmindestbauverordnung etc.) Anwendung findet.

In Hamburg also alles in Butter?

Bedeutet dies nun, dass in Hamburg alle „Probleme“, die ambulante WGs anderswo haben, gelöst sind? Natürlich nicht. Die Kluft von Theorie und gelebter Praxis kann man nicht schließen, man kann nur Hilfestellungen anbieten, die dazu beitragen, dass sich Qualitäten besser entwickeln und deren Einhaltung besser kontrolliert werden können. Investoren,

die nicht auf öffentliche Förderung zugreifen, müssen sich nicht eng an die Qualitätskriterien halten und die Bauprüfteilungen und die Feuerwehr können im Einzelfall anders entscheiden als gewünscht. Wohn-Pflege-Angebote sind Zweckgemeinschaften auf Zeit, die sich bei Mieterwechsel neu „sortieren“ müssen. Neue Pflegedienste machen ihre ersten Erfahrungen in WGs, Angehörige auch. Das Prinzip der geteilten Verantwortung muss sich – wie anderswo auch - in den neuen WGs erst entwickeln und in den existierenden Tag für Tag bewähren. Dabei scheint es, dass Hamburg mit seiner speziellen Mischung von Informations-, Koordinierungs- und Moderationsangeboten, von ordnungsrechtlichen Instrumenten und sozialer Aufmerksamkeit auf dem richtigen Wege ist.

Autor: Dr. Josef Bura, Mitarbeiter der Hamburger Koordinationsstelle und von KIWA
E-Mail: koordinationsstelle@stattbau-hamburg.de

Pilotprojekt in Hamburg Wilhelmsburg: Integratives Wohnhaus für pflegebedürftige türkische und deutsche Senioren in Planung

In Zusammenarbeit der Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften, der Internationalen Bauausstellung Hamburg GmbH (IBA) und dem Fachreferat der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) der Freien und Hansestadt Hamburg wird derzeit das Projekt *Integratives Wohnhaus für pflegebedürftige türkische und deutsche Bewohner* konzipiert und begleitet. Und so sehen die wichtigsten Konzeptmerkmale aus:

Vorhaben

Es soll ein Wohnhaus mit Wohngemeinschaften (WG) für türkische und deutsche Senioren entstehen, die aufgrund von Pflegebedürftigkeit (z.B. aufgrund einer Demenz) nicht mehr in ihrer Wohnung leben können. Geplant sind mehrere WGs für insgesamt ca. 30 Personen, die rund um die Uhr in den Gemeinschaften betreut werden können. Es handelt sich um ein integratives Projekt, wobei sich das Angebot vorrangig an türkische Senioren aus dem Stadtteil richtet.

Zusätzlich sind in diesem Haus geplant:

- ca. 6 Wohnungen mit jeweils ca. 50 bis 55 qm für Angehörige sowie

- Gemeinschaftsflächen zur Förderung von Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten in der Nachbarschaft.

Auf der Grundlage des *Hamburger Handlungskonzeptes zur Integration von Zuwanderern* sollen Angebote der Regelversorgung ohne spezielle Leistungssegmente für Menschen mit Migrationshintergrund geschaffen werden, die aber in hohem Maße ihren Bedürfnissen entsprechen und zur Integration beitragen. In der Praxis werden klassische stationäre Pflegeangebote von älteren, pflegebedürftigen Zuwanderern bisher selten in Anspruch genommen, obwohl für sie angesichts einer wachsenden Zahl ausländischer Hochbetagter der Pflegebedarf zunimmt

Der Bezug zum Stadtteil, die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten (z.B. im Garten) sowie die aktive Einbeziehung der Nachbarschaft sind weitere elementare Anforderungen an die Konzeption, die nicht zuletzt durch eine geeignete Architektur zu realisieren ist.

In Hamburg gibt es derzeit noch kein entsprechendes Angebot. Das geplante Wohnhaus hat daher Modellcharakter.

Merkmale von Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Senioren

Wohngemeinschaften bieten die Möglichkeit, trotz hoher Pflegebedürftigkeit lebenslang in einer kleinen überschaubaren Gruppe zu wohnen und gleichzeitig die erforderliche Betreuung zu erhalten. Die Bewohner leben in selbst möblierten Einzelappartements mit zusätzlichen Gemeinschaftsflächen. Die Gruppengröße liegt in der Regel zwischen 8 und 12 Personen. Die Alltagsgestaltung orientiert sich an den Gewohnheiten und den persönlichen Bedürfnissen der Bewohner wie zum Beispiel den Schlafgewohnheiten, den Mahlzeiten oder den Freizeitaktivitäten (Biographiebezug). Sie nehmen an den Alltagsaktivitäten teil und werden von den Betreuungskräften einbezogen, um die Selbstständigkeit zu unterstützen. Wohnlage und Betreuungssituation eröffnen die Möglichkeit, Dienstleistungen und kulturelle Angebote des Stadtteils zu nutzen (Quartiersbezug).

Organisationsform

Mit dem Aufbau und der Organisation der WG soll dauerhaft ein Träger beauftragt werden. In seiner Verantwortung liegt die Gewährleistung der Pflege nach dem Elften Sozialgesetzbuch (SGB XI). Im Gegensatz zu einer klassischen Heimversorgung orientiert sich die Konzeption an einer ambulanten Betreuung in der eigenen Wohnung als niedrighschwelliges Versorgungsangebot mit familiärem Charakter: Wohnen steht im Vordergrund. Zentraler Bestandteil

des Wohngemeinschaftskonzeptes ist die aktive Einbeziehung von Angehörigen, Betreuern und so genannten Paten in das Alltagsgeschehen.

Bauliche Anforderungen

Die Ausstattung orientiert sich grundsätzlich an einem Privathaushalt. Den Bedürfnissen nach Gemütlichkeit, Geborgenheit und privater Atmosphäre (Milieubezug) soll Rechnung getragen werden. Ebenso müssen die Voraussetzungen für eine umfassende lebenslange Betreuung (einschließlich Pflege) geschaffen werden. Das Wohnhaus ist barrierefrei zu gestalten.

Die Einzelappartements verfügen über eine kleine Küchenzeile und ein Badezimmer mit Duschbad. Die von jedem Einzelnen zu nutzende Fläche (Individualräume und anteilig die Gemeinschaftsflächen) soll 30 qm nicht unterschreiten.

Zu den Gemeinschaftsflächen gehört das gemeinsame Wohnzimmer, das großzügig angelegt sein soll ohne einen „Wohnhallencharakter“ zu erzeugen. Im Zentrum jeder WG liegt die Wohnküche mit ausreichend Stauraum und Platz zum Kochen und Essen für die Bewohner der WG sowie Sitzgelegenheiten für Mitarbeiter und Besucher.

Zur Teilhabe an der Gemeinschaft ordnen sich die Appartements um den Gemeinschaftsbereich an. Lange Korridore mit einer Aneinanderreihung von Zimmern sind daher ausgeschlossen. Es besteht eine direkte Verbindung vom Wohnzimmer zum Küchenbereich und ein Teil des Wirtschaftsbereiches (z.B. Waschmaschine) sollte unmittelbar in der Wohngemeinschaft liegen (Funktion: kurze Wege, aktive und passive Beteiligung).

Zum Wohnhaus gehört ein Garten.

Planungsstand

Ein Grundstück der IBA steht für das Vorhaben in Hamburg Wilhelmsburg bereit und ein Team aus Investor und Betreiber wurde Ende Mai 2008 für das weitere von der IBA finanzierte architektonische Qualifizierungsverfahren ausgewählt. Die BSG fördert im Einzelfall die Schaffung von Wohngemeinschaften mit Modellcharakter durch eine Zuwendung. Das Projekt soll dann im Rahmen der IBA von Mitte 2010 bis 2013 der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Autoren: Nina Gust und Jörg Meyer Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

E-Mail: Joerg.Meyer@bsg.hamburg.de

Lotsendienst in Schleswig-Holstein

Wenn im höheren Alter Hilfen oder pflegerische Unterstützung notwendig werden, oft sogar ganz plötzlich nach einem Krankenhausaufenthalt, wird vielen älteren Menschen und ihren Angehörigen bewusst, dass sie über die Pflege- und Betreuungsangebote am Ort bisher nur sehr wenig wissen. Kaum jemand hat sich dann zum Beispiel bereits mit den finanziellen und rechtlichen Fragen rund um das Thema Pflegeversicherung auseinandergesetzt.

Gerade wenn es darum geht, trotz eines zunehmenden Hilfe- oder Pflegebedarfs angemessen betreut in den eigenen vertrauten „vier Wänden“ weiter leben zu können, ist ein durchdachtes und passgenau abgestimmtes Arrangement nötig, welches umfangreiche Informationen und einen erheblichen Koordinationsaufwand erfordert.

Ältere Menschen und ihre Angehörigen fühlen sich in einer solchen Situation schnell überfordert. Sie haben Sorge vor der persönlichen und finanziellen Belastung, die da möglicherweise auf sie zukommt. Häufig fehlt ihnen auch die Erfahrung, wie gesundheitliche Risiken begrenzt werden können. Und sie werden dann auch noch häufig von einer Stelle zur nächsten geschickt, weil jede immer nur für einen kleinen Ausschnitt zuständig ist.

Es muss aber die Lebenssituation als Ganzes gesehen und gemeistert werden: rechtliche und finanzielle Fragen stehen an, Krankenkasse, Pflegekasse und eventuell das Sozialamt sind gefragt. Es geht darum, pflegende Angehörige ohne Überforderung in das Unterstützungsarrangement einzubinden, weil sonst häusliche Pflege für alle Beteiligten schnell zu einer sehr belastenden und prekären Situation (bis hin zu häuslicher Gewalt) eskalieren kann. Es geht um Nachbarschaftshilfen oder einen Pflegedienst, es geht um bauliche Maßnahmen in der Wohnung und um jemanden, der beim Ausfüllen des Formulars hilft oder einfach „nur“ verständnisvoll zuhört.

Eine bedarfsgerechte und neutrale Beratung „aus einer Hand“ durch einen kompetenten „Lotsen“ ist in dieser Situation ganz wichtig. Die individuell angemessene Zusammenstellung eines geeigneten Pflegearrangements kann am besten in einem persönlichen Gespräch gemeinsam gefunden und immer wieder angepasst werden.

Dieser passende Zuschnitt auf die individu-

elle Lebenssituation – auf die Ressourcen und den Unterstützungsbedarf des einzelnen älteren Menschen - ist eine der wichtigsten Aufgaben, wenn es darum geht, dass ältere Menschen stabil häuslich versorgt werden können, dass ihre Angehörige nicht überfordert werden (dass sie z.B. Beruf und Pflegeaufgaben ohne krankmachenden Stress vereinbaren können) und dass die Kosten für alle Beteiligten unter Kontrolle bleiben.

Mit den trägerunabhängigen Beratungsstellen (in den kreisfreien Städten und in vier Kreisen) hat Schleswig-Holstein auf Initiative des Sozialministeriums und des Landespflegeausschusses seit 2001 einen wichtigen Durchbruch in der Beratung und Begleitung älterer Menschen und ihrer Angehörigen erzielt. Die trägerunabhängigen Beratungsstellen stellen insbesondere sicher, dass ältere Menschen länger und mit mehr Lebensqualität zu Hause wohnen und versorgt werden können – und sie sparen dabei deutlich mehr Geld ein, als sie selbst kosten.

Die Lotsendienste ergänzen dieses landesweite Netz und gehen diesen erfolgreichen Weg konsequent weiter – auf Initiative des Landesseniorenrates, in Kooperation mit generationenfreundlichen Gemeinden und unter wissenschaftlicher Begleitung der Forschungsgruppe Gerontologie der Christian-Albrechts-Universität Kiel (Näheres im Internet unter: www.Lotsendienste.de).

Sie arbeiten in der Sache wie die trägerunabhängigen Beratungsstellen, jedoch einen Schritt näher an den Menschen: nämlich wohnortnah in der Gemeinde. Insbesondere in den großen Kreisen ist dies wichtig: denn lange Wege sind schwierig für ältere Menschen und die notwendige Verständnis- und Vertrauensbasis für eine individuelle Beratung und Begleitung wächst eher im örtlichen Zusammenhang. Dasselbe gilt für die Koordination und Begleitung von bürgerschaftlichen bzw. ehrenamtlichen Angeboten – auch dies ist eine wichtige Aufgabe der Lotsendienste.

Ob es um vorbeugende Unterstützung für ein möglichst gesundes Älterwerden, um selbstbestimmtes Wohnen, die Entlastung pflegender Angehöriger, um Finanzfragen oder um den Umgang mit Pflegebedürftigkeit geht: die Älteren und ihre Familien können sich an den Lotsendienst wenden. Gleichgültig ...

... ob sie sich kurz und einfach über bestimmte Dinge informieren wollen,

... ob sie eine ausführliche individuelle Beratung wünschen – auch und gerade (mit präventiver, gesundheitsförderlicher Zielset-

zung) dann, wenn noch keine Pflegestufe vorliegt, oder

... ob im Umgang mit dem Pflege- und Gesundheitssystem unabhängige, neutrale und längerfristige Begleitung wichtig ist (Fallmanagement).

Die Arbeit des Lotsendienstes besteht darin, „aus einer Hand“ gemeinsam mit den Rat suchenden Menschen genau die Unterstützung und Pflege zu organisieren, die ihrer Lebenssituation entspricht.

Derzeit arbeiten Lotsendienste in Eckernförde, Altenholz und Flintbek-Molfsee. Sie werden aus öffentlichen Mitteln bzw. aus Mitteln der Gemeinden finanziert und können unabhängig bzw. anbieterneutral im Interesse ihrer Klienten arbeiten. Die beiden letztgenannten werden in einer zweijährigen Pilotphase durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde finanziell unterstützt. Weitere Gemeinden und Ämter in Schleswig-Holstein interessieren sich für dieses Modell und denken über die Einrichtung eines Lotsendienstes nach.

Und nun stehen mit der Pflegereform 2008 (PFWG) Pflegestützpunkte zur Diskussion. Daher fordert der Landesseniorenrat, Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein im Rahmen eines Landesrahmenkonzeptes einzuführen, das insbesondere sicherstellt, dass auf den trägerunabhängigen Beratungsstellen und Lotsendiensten aufgebaut wird und dass die guten Erfahrungen genutzt werden, die man im Norden mit diesen Angeboten und den von ihnen aus der Praxis heraus entwickelten Arbeitsinstrumenten bereits gemacht hat.

Autor: Dr. Gerhard Berger Forschungsgruppe Gerontologie, CAU)

E-Mail: geberger@soziologie.uni-kiel.de

Ein Jahr KIWA - Kurzbericht

Die Hälfte des dreijährigen Förderzeitraumes für die Entwicklung von KIWA ging Ende März dieses Jahres zu Ende. Daher hat KIWA eine 1. Zwischenbilanz vorgelegt, mit der der bisherige Projektverlauf dokumentiert wird. Dieser Bericht basiert auf den Aufgabenstellungen, die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein vorgegeben worden waren.

Danach soll KIWA

- das Angebot neuer Wohn-Pflege-Formen landesweit bekannt ma-

- chen und Veranstaltungen mit Multiplikatoren zum Thema durchführen,
- den Dialog zwischen den Akteuren im Handlungsfeld sowie zwischen Verwaltung, Wissenschaft und Praxis fördern,
 - Qualitäten in neuen Wohn-Pflege-Formen sichern helfen,
 - eine Bestandsaufnahme vorhandener innovativer Angebote neuer Wohn-Pflege-Formen in Schleswig-Holstein erstellen und
 - länderübergreifend zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein agieren.

1. Öffentlichkeitsarbeit für Wohn-Pflege-Gemeinschaften

Das Konzept ambulant betreuter Wohn-Pflege-Gemeinschaften (WPGs) und Wohn-Pflege-Hausgemeinschaften (WPHGs) wurde durch verschiedene Aktivitäten bekannt gemacht: Der Veranstaltungstyp „KIWA regional“ als Veranstaltung von KIWA in den Regionen Schleswig-Holsteins wurde ins Leben gerufen (4 Veranstaltungen mit 230 Teilnehmern insgesamt). Bei „KIWA on demand“ wurden rund 830 Teilnehmer erreicht. Zum Ersten Norddeutschen Wohn-Pflege-Tag, an dem KIWA als Kooperationspartner beteiligt war, kamen rund 260 TeilnehmerInnen. Eine Internetpräsenz wurde aufgebaut und ein Norddeutscher Newsletter entwickelt. Öffentlichkeitsarbeit erfolgte auch durch Präsenz in der Presse: z.B. Artikel im Zeit-Dossier „Ab in die WG“ vom 24.01.08 und verschiedenen Medien des Landes.

2. Dialog mit Akteuren: Beratungsservice und fachpolitischer Dialog

Zunehmend stärker wird der Beratungsservice von KIWA in Anspruch genommen. Die Ratsuchenden sind vor allem ältere Menschen und ihre Angehörigen, die Wohnungswirtschaft, Pflegedienste, Heimbetreiber. KIWA steht vor allem mit professionellen Akteuren in Schleswig-Holstein in konstruktivem Kontakt, die einen „Qualitätszirkel“ für neue Wohnformen gegründet haben.

Es gibt vielfältige Bezüge – Vernetzung und Verlinkung - zu regionalen und bundesweiten Akteuren, z.B. zum Modellvorhaben WG-Qualität, zu landes- und bundesweit agierenden Fachleuten, zur Hamburger Koordinationsstelle sowie besonders zur Wohnungswirtschaft.

3. Qualitäten in neuen Wohn-Pflege-Formen sichern helfen

Ein Hauptanliegen von KIWA besteht darin, für Schleswig-Holstein Qualitätsbausteine zu entwickeln, wobei folgende Aspekte berücksichtigt werden: baulich – technische Gesichtspunkte, Anforderungen an die Struktur- und an die Prozessqualitäten sowie an deren Finanzierung. Diese Diskussion erfolgt unter Einbeziehung der Resultate des bundesweiten Modellvorhabens zu Qualitäten in ambulanten WPGs (www.wg-qualitaet.de).

Um diese Aufgabenstellung umzusetzen wurde eine AG-Qualität für Schleswig-Holstein ins Leben ins gerufen, der KIWA den ersten Baustein zum Thema „bauliche Anforderungen“ zur Diskussion vorgelegt hat. Ein Diskurs mit dem bestehenden WPGs/WPHGs und deren Qualitätszirkel ist eingeleitet.

4. Bestandsaufnahme durchgeführt

Es wurde eine Befragung aller bekannten ambulanten Wohn-Pflege-Gemeinschaften (WPG) mit demenziell veränderten Menschen in Schleswig-Holstein durchgeführt. Dabei wurden 21 Angebote mit 180 pflegebedürftigen Menschen identifiziert. Verschiedene Typen wurden erfasst: Wohn- und Hausgemeinschaften; solche mit homogenen (nur demenziell erkrankte Menschen) und solche mit heterogenen Versorgungs- und Pflegebedarfen. Die meisten Angebote wurden frei finanziert erstellt, bei dreien kamen öffentliche Fördermittel des Innenministeriums zum Einsatz. In den Kreisen Flensburg, Nordfriesland, Plön, Schleswig-Flensburg und Segeberg gibt es zurzeit überhaupt keine Angebote. In den übrigen mindestens eines. Auffällig ist eine Häufung im Kreis Herzogtum-Lauenburg, die stark von Ambulantisierungsstrategien der Psychiatrie des Johanniter-Krankenhauses in Geesthacht geprägt wird.

Die Strukturqualität der Angebote ist sehr unterschiedlich. Es gibt Indizien dafür, dass es sich meist um institutionengesteuerte Angebote handelt, um im Denkansatz des Entwurfs des Selbstbestimmungstärkungsgesetzes zu bleiben. Die Ergebnisse und Konsequenzen aus der Bestandsaufnahme werden in absehbarer Zukunft vor allem auch im Kontext mit dem neuen Selbstbestimmungstärkungsgesetz mit den Projekten erörtert.

5. Bundeslandübergreifende Aktivitäten entwickeln

Generell besteht über STATTBAU HAMBURG in Teilen eine Personenidentität der Mitarbeiter von KIWA mit denen der Hamburger Koordinationsstelle. Das schafft einen Wissens- und Erfahrungstransfer über die Grenzen beider

Bundesländer hinaus. Die Hamburger Koordinationsstelle und KIWA geben den „Norddeutschen Newsletter für Wohn-Pflege-Gemeinschaften“ heraus. Dieser wird ab 2008 durch das „Norddeutsche Journal für Wohn-Pflege-Gemeinschaften“ ergänzt. Ein Fachtag zum neuen „Heimrecht“ am 25.06.08 in Hamburg wurde von der Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften“ in Kooperation mit KIWA durchgeführt. Dabei wurden vor rund 170 TeilnehmerInnen aus dem gesamten Bundesgebiet Eckpunktepapiere und Gesetzesentwürfe aus verschiedenen Bundesländern referiert. Auch im Bundesmodellprojekt WG-Qualität sind beide Koordinationsstellen vertreten. Die Hamburger Koordinationsstelle hat in Kooperation mit KIWA den 1. Norddeutschen Wohn-Pflege-Tag unter der Schirmherrschaft der Hamburger Sozialsenatorin und unter aktiver Beteiligung beider Sozialministerien durchgeführt. Umgekehrt wird KIWA 2008 den 2. Norddeutschen Wohn-Pflege-Tag am 29.10.08 in Rendsburg, der unter der Schirmherrschaft der Sozialministerin des Landes Schleswig-Holstein steht zusammen mit der Hamburger Koordinationsstelle und anderen Kooperationspartnern durchführen (vgl. Programmhinweis).

6. Ausblick

Im bisherigen Verlauf des Projekts kann man feststellen, dass KIWA in Schleswig-Holstein angekommen ist und als fachpolitischer Akteur zunehmend Anerkennung findet. Gleichwohl liegen viele Aufgaben vor dem Team, die eine inhaltliche Weiterentwicklung der Tätigkeitsschwerpunkte verlangen. Eine zentrale Zukunftsaufgabe besteht darin, die Qualitäts- und Finanzierungsdebatte zu einem Ergebnis zu führen. Damit sollen Grundlagen für eine aktive Begleitung vorhandener und neu entstehender Projekte geschaffen und andererseits ein Rahmen formuliert werden, der in Schleswig-Holstein für neue Wohn-Pflege-Formen gilt. KIWA sollte in diesem Kontext eine gestaltende Rolle bekommen, um stärker als Bestandteil des landesbezogenen Qualitätsmanagements auf die Umsetzung von gewünschten Standards einwirken zu können. Auch die Kooperation mit der Wohnungswirtschaft ist ein Instrument der Förderung von neuen Qualitäten in den Angeboten für pflegebedürftige Menschen, weil dort die Ressource Wohnraum ist. Neue kleinteilige Angebote, eingestreut in bestehende Wohnquartiere, können zu einem neuen Verhältnis von Wohnen und Pflege beitragen.

Bürgerschaftliche Potenziale gilt es für Wohn-Pflege-Gemeinschaften zu erschließen. Interessierte Menschen sollten ermutigt und be-

gleitet werden, sich in Wohn-Pflege-Gemeinschaften zu engagieren. Damit können Qualitäten in den Angeboten geschaffen und gesichert werden, die unter gegebenen Bedingungen professionell nicht leistbar sind (z.B. Modell der Wohnpaten für Menschen ohne – verfügbare - Angehörige) sowie Angehörige Entlastung finden. Darauf setzt auch der Entwurf des neuen Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes. Diese Entwicklungen gilt es in ihren Auswirkungen auf neue Wohn-Pflege-Formen zu fördern – und zunächst einmal mit den bestehenden Projekten und den Heimaufsichten zu erörtern. Schließlich ist es eine Zukunftsaufgabe, den Dialog mit dem stationären Bereich weiter zu intensivieren, um auch dort neue Wohn-Pflege-Konzepte auf den Weg zu bringen.

Autor: Dr. Josef Bura, Mitarbeiter der Hamburger Koordinationsstelle und von KIWA
E-Mail: post@kiwa-sh.de

Lübeck: Erfahrungen in einer Wohngemeinschaft für dementiell erkrankte Menschen

Vor 4 Jahren hat sich in der Alzheimer Gesellschaft Lübeck, rund um das Thema „Wohngemeinschaft“, alternativ zur Heimunterbringung, eine Interessengemeinschaft aus Angehörigen, gebildet. Diese haben mit Unterstützung der Alzheimer Gesellschaft im Auswahlverfahren den Pflegedienst „Die PflegeAmbulanz“ aus Herrnburg zum versorgenden Pflegedienst der schon im Bau befindlichen Wohngemeinschaft, für neun Menschen mit Demenz bestimmt.

Wichtig war den Angehörigen die Zusage, dass immer eine Pflegefachkraft in der Wohngemeinschaft anwesend ist und der Umzug in die Wohngemeinschaft für ihre Familienmitglieder, definitiv der letzte ist. Wer hier einzieht, muss nicht ausziehen, auch wenn die Demenz fortschreitet und der körperliche Zustand sich verschlechtert.

Um an dieser Stelle in alle Bereiche einen „erfahrenen Einblick“ zu gewähren, werden folgende Bereiche angesprochen:

- Bewohner der Wohngemeinschaft, Kriterien des Einzuges
- Angehörige: Wunsch, Erfordernis und Wirklichkeit
- Mitarbeiter: Anfang, Entwicklung und Jetzt
- Verbesserungswünsche
- Kosten

Die WG-Bewohner

Für uns als Mitarbeiter des Ambulanten Pflegedienstes ist es jeden Tag eine Herausforderung, uns im Klaren zu sein, dass wir demente Menschen in ihrer häuslichen Umgebung begleiten. Das bedeutet, nie den Respekt vor dem Menschen und der Situation zu verlieren.

Die **Kriterien des Einzuges** haben die Angehörigen gemeinsam mit dem Pflegedienst festgelegt:

- Diagnostizierte Demenz
- Mobilität bei Einzug
- Ausschluss einer Selbst- und Fremdgefährdung.

Die Angehörigen

Wunsch und Erfordernis

Als erstes haben wir gehofft, dass die vereinbarten Zahlungsmodalitäten, zwischen Angehörigen, gesetzlichen Betreuern und dem Pflegedienst eingehalten werden.

Die Durchsetzung eines solchen Betreuungskonzeptes benötigt einen höheren Personalschlüssel als in einer stationären Einrichtung.

Für die neun Bewohner der Wohngemeinschaft sind tagsüber immer zwei fest angestellte Pflege- und Präsenzkkräfte anwesend. Nachts ist eine examinierte Pflegekraft vor Ort.

Des Weiteren haben wir uns aktive Angehörige gewünscht; d.h. Angehörige, die Ihre Familienmitglieder oft besuchen und aktiv in der Zeit des Besuches die Alltagsmomente begleiten. Wir als Mitarbeiter des Pflegedienstes sind angewiesen auf die aktive, spürbare Nähe der Familien und Pflegepersonen, die bis zum Einzug ja auch Bestandteil des Lebens der alten Menschen waren. Warum muss das jetzt anders sein?

Wir haben uns gewünscht, dass mit unserer Hilfe und der Unterstützung der Alzheimer Gesellschaft eine lebendige Angehörigenarbeit entsteht, in der kleine Aufgaben verteilt werden. Es geht dabei z. B. um die Gartenpflege (kl. Beete und Hecken) und das Verwalten des Haushaltsgeldes, sowie die Organisation von Festen (Weihnachten, Ostern, Herbstmärkte, Geburtstage etc.)

Wirklichkeit

Die Realität ist oft deprimierend. Als erstes stellten sich schnell unregelmäßige Zahlungen ein, die gepaart mit einem riesigen Anspruch an die Begleitung der dementen Menschen, eine große Diskrepanz ergaben.

Verantwortung wird nur in sehr kleinem Rahmen übernommen. Es sind immer dieselben

Angehörigen, die Zeit investieren können. Die Übernahme von Aufgaben findet wenig bis kein Interesse bei den Angehörigen. Das betrifft die Organisation von Angehörigentreffen, sowie das Einkaufen von Pflegemitteln, das Beschriften der Wäschestücke und das Führen der Haushaltskasse. Die Haushaltskasse wird vom Pflegedienst bis heute unentgeltlich geführt; an alles andere muss mehrfach erinnert werden.

Die Mitarbeiter der WG Der Anfang

Eine besondere Herausforderung ist bis heute die Auswahl des Personenkreises, der in der Lage ist, den Alltag mit dementen Menschen zu gestalten und ihn mit der entsprechenden Haltung, zu begleiten.

„Haltung vor Handlung“

Altenpfleger/ innen und Krankenschwestern/-pfleger sind wichtig zur Beurteilung der Begleiterkrankungen, die sich in fortschreitendem Alter auch bei „Demenz“ einstellen können. Wir wollten ein Team, das multiprofessionell zusammen gesetzt ist, damit der Alltag möglichst aus unterschiedlichen Sichtweisen, mit gestaltet und gelebt werden kann und sich nicht nur auf den Fokus „krank“ stürzt.

Im Vordergrund stehen ganz deutlich der Alltag und die ritualisierte Begleitung, die den dementiell erkrankten Menschen Sicherheit in ihrer Welt gibt.

Alle in Frage kommenden Bewerber, haben ein Praktikum in der Tagespflege, Villa Humanitas, der Alzheimer Gesellschaft in Bad Schartau, absolviert. So haben wir einen Eindruck aus unterschiedlichen Perspektiven, von der Haltung der potentiellen Mitarbeiter, erhalten.

Zum Schluss haben wir uns entschieden, Menschen mit verschiedenen Fertigkeiten und Fähigkeiten, sowie unterschiedlicher Berufsausschlüsse, ein zustellen.

Die Entwicklung

Erstaunt hat uns, dass die Findung des Teams sich als ausgesprochen schwer erwies. Die Personalfluktuaton war im ersten Jahr enorm. Mitarbeiter, die nach kurzer Zeit erkannten, dass die Begleitung dementer Menschen viel fordert, haben gekündigt. Es gab auch Situationen, in denen sich zeigte, dass Mitarbeiter aus Sicht der Angehörigen und des Pflegedienstes, nicht die erforderliche Haltung mitbrachten, so dass Arbeitsverträge beendet wurden.

Die Aquisie des Personals ist bis heute die schwierigste und verantwortungsvollste Auf-

gabe in der Begleitung der dementen Menschen in der Wohngemeinschaft.

Wir unterstützen unsere Mitarbeiter mit regelmäßigen Fachkompetenten Fortbildungen zum Thema „Demenz“. Die Qualitätsanforderungen unserer Vertragspartner (Krankenkassen, Pflegekassen, Sozialhilfeträger, Bewohner und Angehörige und Betreuer, sowie der Medizinische Dienst der Pflegekassen, MDK, als Vertragspartner des Pflegedienstes) sind sehr hoch angesetzt und müssen von allen Mitarbeitern umgesetzt werden.

Die erforderlichen „Schreibarbeiten“ binden sehr viel Zeit. Das Verständnis bei Teammitgliedern und Angehörigen ist nicht immer vorhanden.

Teammitglieder, mit entsprechendem Berufsabschluss, sind verantwortlich, für die fachgerechte geforderte Dokumentation der dementiellen Entwicklung und der medizinischen Versorgung. Die Bewohner der Wohngemeinschaft werden nach den Kriterien der Bezugspflege begleitet. Jeder Bewohner und seine Angehörigen, hat ausgewählte Bezugspersonen.

Jetzt

Das Team setzt sich zusammen aus Altenpflegern, Krankenschwestern und -pflegern, Sozialpädagogen, Hausfrauen und Präsenzkraften. Außerdem werden ehrenamtliche Helfer der Alzheimer Gesellschaft, sowie Auszubildende der Alten- und Krankenpflege eingesetzt.

Die Mitarbeiter sind jetzt auf dem richtigen Weg. In den vergangenen drei Jahren haben sie bewiesen, dass sie den Grundsatz „Haltung vor Handlung“ umzusetzen können. Das ist, im Vergleich mit dem stationären Alltag, eine tägliche Herausforderung für alle, die mit dementen Menschen in Kontakt treten.

In der Wohngemeinschaft sind inzwischen sechs Bewohner verstorben. Die Begleitung der Bewohner, deren Familien und der Mitbewohner in diesem Prozess, hat für alle in Ruhe und Würde stattgefunden.

Die Mitarbeiter arbeiten höchstens 30 Std. /Wo., da die Belastungen der Begleitung dementer Menschen im Alltag, so enorm sind, dass wir, bei einer 40 Std. /Wo., mit einem frühzeitigen „Ausbrennen“ rechnen müssten.

Die Personalfuktuation ist deutlich rückläufig. Darüber sind wir sehr froh und es zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Verbesserungswünsche

Wir wünschen uns für die Zukunft, Angehörige, die das Konzept der Wohngemeinschaften für

dementiell erkrankte Menschen, verstehen und bei der Begleitung ihrer Familienangehörigen aktiv mitwirken.

Wir wünschen uns, dass wir Anerkennung erfahren, indem die in Anspruch genommenen, vereinbarten Leistungen pünktlich bezahlt werden.

Wir wünschen uns mehr Begleitungsmöglichkeiten für die betroffenen Familien, die sich in großen Nöten befinden. Der Einzug eines Menschen in die Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz passiert aus der Hilflosigkeit, bzw. Ausweglosigkeit und Erschöpfung der Angehörigen heraus. Vorher fehlt die Hilfe und Aufklärung über das Krankheitsbild und sein Gesicht, nachher so scheinen alle zu denken, ist es nicht mehr nötig. Der Umgang mit einem dementen Familienangehörigen fordert, bzw. überfordert die Familien. In der Regel sind es gleichaltrige Partner. Aufklärung muss auch in den Hausarzt Praxen stattfinden, so dass nicht erst absolute Notsituationen entstehen müssen.

Wir hoffen, dass die zuständigen Sozialhilfeträger annähernd gleiche Verhandlungsergebnisse anstreben. Zurzeit gibt es nicht nur das Ost – West Gefälle, sondern auch große Unterschiede zwischen den Kommunen und Bundesländern.

Kosten

Was die Kosten angeht, sind wir sehr blauäugig in diese Arbeit eingestiegen. Die Menschen, die zuerst in die Wohngemeinschaft eingezogen sind, waren zufällig alles Privatzahler. Das änderte sich schnell und wir hatten bis dahin, lediglich eine mündliche Zusage der Stadt Lübeck, die Kosten nach SGB XII zu übernehmen.

Als für zwei der Bewohner entsprechende Anträge gestellt wurden, wusste niemand, dass es uns gab und schon gar nicht, nach welchen Richtlinien zu verfahren sei.

Wir haben drei Jahre, zusammen mit der Alzheimer Gesellschaft Lübeck, um die Kostenübernahme gekämpft.

Im Juli 2007 unterschrieben wir mit dem Sozialamt Lübeck einen Vertrag, nach dem wir täglich drei Stunden Alltagsbegleitung und Betreuung erstattet bekommen.

Jeder Bewohner macht neben dem Pflege- und Betreuungsvertrag einen Vertrag mit dem Vermieter der Wohnung, in diesem Fall, mit der Alzheimer Gesellschaft.

Ausblickend möchte ich sagen, dass der Auftrag, die Wohngemeinschaft für dementiell erkrankte Menschen zu betreuen, mich und die Mitarbeiter bereichert hat. Wir haben diese

Herausforderung aus ganz unterschiedlicher Motivation heraus angenommen und viel über uns selber gelernt.

Autorin: Gabriele Majstorovic',
Die Pflege Ambulanz
Tel: 038821-67671

There's plenty of gold so I am told ... Musiktherapie in Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz

Musik ist ganzheitliche Aktivität in zwischenmenschlichen Beziehungen – für Menschen mit Demenz, Pflegende und Angehörige. Bei reflektiertem Gebrauch trägt sie wesentlich zur Steigerung der Lebensqualität von Menschen mit Demenz bei.

Jeder Mensch hat seine eigene musikalische Lebensgeschichte. Bestimmte Lieder oder Musikstücke aus seiner Vergangenheit haben eine individuell besondere Bedeutung. Durch Reaktivierung dieser bedeutsamen Musik in der Musiktherapie werden Erfahrungen und Erlebnisse aus der Vergangenheit wieder lebendig. Diese Erfahrungen sind mit unterschiedlichsten Gefühlen verbunden, welche in diesem Rahmen wahrgenommen und mitgeteilt werden. Oftmals geht bei Menschen mit schweren Krankheiten wie z.B. Demenz das Bewusstsein für die eigene Identität verloren. Desorientierung, das Gefühl der Sinnlosigkeit und große Unsicherheit können die Folge sein. Über die Ansprache mit Musik wird der Kontakt zur eigenen Identität wieder hergestellt.

Im Gemeinschaftsraum einer Wohngruppe für Menschen mit Demenz sitzt eine alte Frau am Tisch. Der Kopf ist nach vorn gesunken, es scheint als schlafe sie. Tatsächlich ist jedoch eine kleine Melodie zu hören, die sie mit jedem Ausatmen leise und undeutlich summt. Ein Teil des „Hamburger Veermaster“. Der Musiktherapeut nähert sich ihr und greift, ebenfalls leise summend, die Melodie auf. Das Echo ihres halbbewussten Singsangs vernehmend, richtet die Frau ihren gebeugten Körper auf, hebt den Blick ruft in freudigem Erstaunen: „Das bin ja ich.“ Sie ist an ihrer eigenen Melodie, die ihr von Außen als Echo zurückkam, wieder zu sich selbst erwacht...

Diese kleine Begebenheit zeigt wie durch sensibles Einfühlen und Aufgreifen durch Musik Kontakt zu sich selbst wieder gefunden werden kann. Im Folgenden wird deutlich, wie sich aus dieser scheinbar unspektakulären Begegnung in Begleitung des Musiktherapeuten eine Gruppenszene entwickelt, in der sich das zu-

nächst kaum wahrgenommene Lied vom Hamburger Veermaster wie Wellen zwischen den Menschen ausbreitet.

... Erst jetzt fällt der Frau auf, dass an dem Tisch noch andere Personen sitzen. Auch sie haben die von dem Mann behutsam verstärkte Melodie vernommen, und mit der Freude des Wiedererkennens eines vertrauten Liedes beginnt jemand zu singen: „Ik hew mol en Hamburger Veermaster sehn...“. Andere stimmen ein: „To my hoodah, to my hoodah.“ Der Rhythmus steckt an, motiviert zur Bewegung; jemand klatscht und andere schließen sich an. „De Masten so scheev as de Schipper sin Been...“.

Nachdem der letzte Ton verklungen ist, ist die Rede von Seemännern mit schiefen Beinen, von anderen Dingen die krumm und schief sind, aber auch zum Leben gehören und davon, wie in Hamburg vieles krumm und schief sein darf, ohne dass sich jemand darüber ereifern würde. Ein Lied folgt: „An de Alster, an de Elbe an de Bill, doa kann jeder eener moken wat he will“. Der Musiktherapeut hat eine Gitarre, mit der er das Lied begleitet. Es wird geklatscht, geklönt und gelacht. Die alte Frau sitzt dabei, summt bekannte Melodien mit, schaut dem Treiben zu und erlebt, so scheint es, in ihrer eigenen Welt eine glückliche Spanne Zeit.

Der Verlauf dieser kleinen Geschichte zeigt: Neben dem Erhalt des Identitätsgefühls entfaltet Musik viele förderliche Wirkungen. Sie stiftet Gemeinschaftsgefühl, macht Lust auf Bewegung, weckt Erinnerungen und regt zum Gespräch an. Sie gibt den Beteiligten die Möglichkeit, sich ihren individuellen Kompetenzen entsprechend aktiv einzubringen oder eben einfach nur zuzuhören. „There's plenty of gold...“: Man muss es nur zum Schein bringen.

Geschult und erfahren darin, auf die individuellen Lebenssituationen von Menschen mit Demenz einzugehen, bieten Musiktherapeuten in Einzel- und Gruppensitzungen einen Raum für kreative und emotional gestützte Kontakte.

Der Rahmen musiktherapeutischer Begegnungen ist flexibel und richtet sich nach den Bedürfnissen der teilnehmenden Personen. So kann ein musiktherapeutischer Kontakt am Pflegebett stattfinden, im Gemeinschaftsraum oder einfach überall dort, wo Menschen sich begegnen. Als Teil ursprünglich menschlicher Kommunikation und vertrauter Teil der eigenen Lebensgeschichte schafft die Musik einen Bezugsrahmen und wirkt je nach Bedarf anre-

gend oder beruhigend auf die beteiligten Personen.

Autoren: Anandi Börnsen u. Jan Sonntag
Dipl. Musiktherapeuten
Kontakt: anandi.boernsen@web.de
Kontakt: janssonntag@gmx.de

Exkursion

Das Bielefelder Modell - Wohnen mit Versorgungssicherheit ohne Betreuungspauschale

Im nordrhein-westfälischen Bielefeld ist durch eine fruchtbare Kooperation zwischen dem Verein Alt und Jung e.V. und der Bielefelder Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH eine Wohnalternative für Menschen mit und ohne Assistenzbedarf in Wohnprojekten mit Quartiersbezug entstanden. Das Wohn- und Betreuungskonzept, bekannt unter dem Namen „Bielefelder Modell“, wird mittlerweile ins ganze Land getragen.

Vorgeschichte

Keimzelle der inklusiven Wohnprojekte war die Altenpflegerin Theresia Brechmann, die 1977 damit begann ältere Menschen in ihren Wohnungen zu betreuen. Der damals kleine Verein Alt trifft Jung – Jung trifft Alt gründete bereits in den 80er Jahren in einem besetzten Haus eine Wohngemeinschaft, in der die betreuenden Fachkräfte mit Seniorinnen und Senioren sowie mit Menschen mit Behinderungen zusammen lebten. Anfang der 80er Jahre stieß der Verein auf Interessensüberschneidungen mit der BGW und ihrem Mitarbeiter, Werner Stede. In der daraus entstandenen dauerhaften Zusammenarbeit wurde das Konzept des selbst bestimmten Wohnens mit Versorgungssicherheit mit Quartiersbezug entwickelt.

Das Konzept

Die Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH und der Verein Freie Altenarbeit Alt und Jung e.V. haben eine innovative Alternative für das selbst bestimmte Wohnen von Senioren mit hoher sozialer Qualität entwickelt. Die Betreuung von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen ergänzt die Konzeption auf ungewöhnliche Weise.

In Wohnprojekten, die zwischen ca. 27 und 55 Wohneinheiten groß sind, leben Menschen unterschiedlicher Altersstufen in barrierefreien oder barrierearmen Mietwohnungen. Die Neubauten der BGW sind nach der DIN-Norm 1802 Teil 2 errichtet, Bestandsbauten werden speziell für die Wohnprojekte umgebaut. Die einzelnen Altbauwohnungen erreichen aufgrund der baulichen Gegebenheiten nur den Standard barrierearm, entsprechen also nicht der Norm für Barrierefreiheit, steigern jedoch die Lebensqualität von Menschen mit Hilfebedarf beachtlich. Zu Beginn eines jeden Wohnprojektes ziehen etwa 80-90% Mieter ohne Unterstützungsbedarf ein und 10-20 % mit Unterstützungsbedarf. Zusätzlich wird die soziale Mischung durch weitere Rahmenbedingungen unterstützt: Im Mietangebot gibt es öffentlich geförderte Wohnungen und frei finanzierte Wohnungen, die zu marktüblichen Mietpreisen erhältlich sind. Allen Mieterinnen und Mietern wird eine 24-stündige Versorgungssicherheit durch professionelle pädagogische und pflegerische Fachkräfte geboten. In den gängigen betreuten Wohnanlagen für Senioren wird in der Regel eine Betreuungspauschale von rund 100 € pro Monat erhoben, auch wenn die Mieter keine Dienstleistung benötigen. Im „Bielefelder Modell“ kann die Versorgungssicherheit kostenneutral gehalten werden. Bei Erstbezug der Wohnungen räumt die BGW dem Pflegedienst als Kooperationspartner ein Vorschlagsrecht für fünf bis sechs Wohnungen ein, in die Menschen mit einem erhöhten Hilfebedarf einziehen. Durch diese Einplanung kann der Kooperationspartner eine 24-stündige Präsenz sicherstellen und finanzieren. Sobald mehr Assistenzbedarf in dem Wohnprojekt und Quartier entsteht, werden entsprechend mehr Profis eingesetzt, sodass niemand einen Nachteil daraus zieht. Die ständige Präsenz der Fachkräfte bewirkt gleichzeitig eine Absicherung für die Nachbarn des Wohnprojektes im Stadtteil und im Umkehrschluss wiederum auch eine bessere Auslastung des Dienstleisters. Zusätzlich unterstützen die Profis das soziale Miteinander im Wohnprojekt. Selbstverständlich bleibt die Wahlfreiheit für die Inanspruchnahme eines anderen ambulanten Dienstleisters hiervon unberührt.

Soziale Kontakte

In jedem Wohnprojekt befindet sich ein Wohncafé mit einer Gemeinschaftsküche, die von der BGW eingerichtet wird. Hier kann jeder der möchte am selbst organisierten Frühstück, Mittagessen und Abendessen in Gemeinschaft teilnehmen. Außerdem bietet die Gemeinschaftsfläche Raum für Feste, Kurse und andere Gruppenaktivitäten. Haben Mieterinnen

und Mieter Lust auf Kontakt, finden sie meist im Wohncafe genügend Ansprache. Diese Rahmenbedingungen bieten unter anderem für Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen ideale Voraussetzungen, um selbst bestimmt in der eigenen Wohnung leben zu können. Die tagesstrukturierenden Angebote im Wohncafe ermöglichen Menschen mit geistigen Behinderungen ein autonomes Leben, auch wenn bestimmte Fähigkeiten für die selbstständige Versorgung noch nicht genügend vorhanden sind, um in einer eigenen Wohnung allein zu leben. Menschen mit körperlichen Behinderungen wie beispielsweise MS-Erkrankte können auch bei sehr hohem Assistenzbedarf über eine eigene Wohnung verfügen und erhalten regelmäßigen Kontakt sowie Unterstützung unter anderem bei der Essenseinnahme im Wohncafe. Die Zubereitung der Mahlzeiten wird oftmals von Mieterinnen und Mietern im Wohnprojekt ehrenamtlich übernommen, eine tolle Gelegenheit z.B. für Frührentnerinnen und Frührentner eine Sinn erfüllende Tätigkeit auszuüben. Alle freiwillig geleisteten Hilfeleistungen werden allerdings nie zum Zwang, falls jemand nicht mehr kann oder möchte, übernehmen die Fachkräfte die anfallenden Arbeiten. Die Freiwilligkeit stellt eine wichtige Voraussetzung für die Einbeziehung des Sorgepotentials aus der Gesellschaft dar. Um den Tagesablauf und die Tätigkeit der Profis zu optimieren ist das Büro der Fachkräfte in den Wohnprojekten direkt neben dem Wohncafe untergebracht. Das Servicebüro ist zusätzlich von der Straße aus zugänglich, damit die Nachbarn im Stadtteil einen direkten Zugang zu ihren Dienstleistern haben. Die ausgebildeten Kräfte im Bereich Pflege und Pädagogik unterstützen natürlich die Gemeinschaft von Menschen mit und ohne Assistenzbedarf. Viele Menschen ohne Assistenzbedarf konnten aufgrund der häufigen Aussonderung nie in Kontakt mit Menschen mit Behinderungen treten und eventuelle Ängste erschweren ein positives Zusammenfinden. Die Profis können durch gezielte Gespräche Berührungsängste abbauen und auch Tipps bei eventuellen Unsicherheiten im Umgang geben.

Die interdisziplinären Teams

Beim Verein Alt und Jung e.V. als Kooperationspartner der BGW arbeiten Fachkräfte aus den Bereichen Heilerziehung-, Alten-, Krankenpflege, Jugendhilfe, Sozialarbeit, Pädagogik und Betriebswirtschaft freiberuflich in multi-professionellen Teams zusammen. Die selbstständige Tätigkeit der Profis fördert bei den Menschen mit Assistenzbedarf das Gefühl, Kunde zu sein und selbst den eigenen Tages-

rhythmus zu bestimmen. In Heimen passiert es oft, dass Bewohner sich dem Tagesablauf der Einrichtung anpassen müssen. In den Wohnprojekten sagen die Menschen mit Assistenzbedarf wie und von wem sie betreut werden möchten. Sind sie mit einem Dienstleister nicht zufrieden, steht ihnen die Wahl für einen anderen offen. Die Haltung „Der Kunde ist König“ erhöht die Qualität der Dienstleistung, genauso wie die Zusammenarbeit der unterschiedlich ausgebildeten Fachkräfte. Die HEPs (Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger) unterstützen unter anderem die Integration von Menschen mit geistigen Behinderungen. Mit allen Qualifikationen zusammen kann eine optimale Gemeinwesenarbeit erzielt werden.

Aktuelle Entwicklungen

Das Bielefelder Modell hat sich bewährt. Die BGW verfügt zurzeit über 10 größere Wohnprojekte, die den Mietern der Projekte und den dazugehörigen Quartieren mit ca. 5000 Wohnungen eine 24-stündige Versorgungssicherheit bieten. Zwei weitere Projekte befinden sich im Bau und zwei in der Planungsphase. Wohnungsgesellschaften und ambulante Dienstleister in anderen Kommunen gehen Kooperationen mit ambulanten Dienstleistern ein, um das Bielefelder Modell umzusetzen, so z.B. in München, Stuttgart, Nürnberg, Wuppertal, Hildesheim, Essen und Lübeck, um nur einige zu nennen, sowie in mehreren kleinen Kommunen.

Autor: Werner Stede

Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH

Te: 0521-8809225

Email: w.stede@bgw-bielefeld.de

Konkret: Neue Projekte am Start

Erster Spatenstich in diesem Monat! Auch das Kieler Ostufer erhält eine ambulant betreute Hausgemeinschaft für Menschen mit Demenz

Seit 2006 betreibt die Brücke SH die erste ambulant betreute Hausgemeinschaft für Menschen mit Demenz in der Landeshauptstadt Kiel. Die positiven Erfahrungen der letzten zwei Jahre haben nun dazu geführt, dass auch auf dem Ostufer der Kieler Förde diese neue Wohn- und Betreuungsform Realität wird.

Wie in unserer Hausgemeinschaft Jägersberg basiert das neue Modell auf den bewährten drei Säulen:

- Bereitstellung einer barrierefreien, individuell zu gestaltenden Mietwohnung sowie entsprechende Gemeinschaftsräume,
- Unterstützung bei der Organisation des Alltagslebens und Tagesstrukturierung,
- individuell notwendige Pflegeleistungen nach SGB XI.

Dieses ambulante Modell ist ein Unterstützungsangebot für dementiell erkrankte alte Menschen in ihrer eigenen Wohnung, leistet Hilfe bei der Tagesstrukturierung und der Organisation des Alltagslebens.

Auch in dem Neubau im Stadtteil Kiel-Gaarden gruppieren sich 12 Mietwohnungen um eine ca. 50 qm große Wohnküche und ebenso großem funktionalen Gemeinschaftsraum als zentralem Wohn- und Lebensmittelpunkt. Hier ist über den Tag hinweg der Hauptarbeitsort der Bezugspersonen der Wohngemeinschaft. Als Präsenzkkräfte oder AlltagsbegleiterInnen, übernehmen sie die Arbeiten, welche die Mieterinnen und Mieter aufgrund ihrer Erkrankung nicht mehr selbstständig planen, organisieren und nur noch unter Anleitung durchführen können. Diese Struktur garantiert Kontakt, individuelle Betreuung sowie Einbindung in und an reales strukturiertes Alltagsgeschehen bei gleichzeitiger Rückzugsmöglichkeit in die mit eigenen Möbeln und biografisch bedeutsamen Einrichtungsgegenständen ausgestattete Wohnung.

Um gerade im Stadtteil Kiel-Gaarden sozialverträgliche Mieten zu erreichen, wird der Bau der Hausgemeinschaft aus Mitteln des Förderprogramms „Soziale Wohnraumförderung Schleswig-Holstein“ und einem kommunalen

Darlehen der Landeshauptstadt Kiel maßgeblich finanziert. Die Ausstattung der Gemeinschaftsräume soll anteilig durch die ARD Fernsehlotterie und dem Deutschen Hilfswerk unterstützt werden. Durch die Bauweise als Niedrigenergiehaus im KfW 40 Standard werden darüber hinaus sehr niedrige Mietnebenkosten anfallen. Vor dem Hintergrund drastisch steigender Energiepreise wird so nachhaltig über viele Jahre finanzierbarer Wohn- und Lebensraum für sozialschwache alte Menschen mit Demenz geschaffen.

Mit dieser energietechnischen Ausrichtung der neuen Hausgemeinschaft beteiligt sich die Brücke SH an der Innovative Bauausstellung @ 2008 Kiel. Die InBA Kiel ist der deutsche Beitrag zum EU-Projekt REBECCE (Renewable Energy and Building Exhibitions in Cities of the Enlarged Europe), das eine Reihe von innovativen und ökologischen Bauausstellungen in Mittel- und Osteuropa beinhaltet und am 22. November 2006 im Rahmen des EIE-Programms begonnen wurde. Neben Kiel nehmen Graz (A), Alingsas (S), Ljubljana (SLO), Tallinn (EST), Sofia (BG), Vilnius (LT) und Riga (LV) an dem EU-Projekt teil. Bei der InBA werden bei Neubauvorhaben vorzugsweise Projekte im Passivhaus-Standard bzw. mindestens KfW-Energiesparhäuser-40-Standard berücksichtigt. Bei Modernisierungen muss mindestens der Neubaustandard gem. EnEV 2004 eingehalten werden. **www.inba-kiel.de**

Für Rückfragen zum Projekt Rüdiger Waßmuth,
Referent für Gerontopsychiatrie und Architekt
Tobias Storch
Tel: 0431-982 05-0

Neues WG-Projekt in Hamburg-Rissen

Die Hartwig-Hesse-Stiftung plant ab Dezember 2008 die erste von zwei baugleichen Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz zu eröffnen. Die zweite Wohnung wird ab Februar 2009 bezugsfertig sein.

Auf dem Gelände der Hartwig-Hesse-Stiftung, Klövensteenweg 25, wird das dreigeschossige ehemalige Personalhaus auf der 1. und 2. Etage für jeweils 8 Mieter aus- und umgebaut. Vorteilhaft und hilfreich war die fachkompetente Beratung des mit der Planung beauftragten Architekten und der Geschäftsführerin durch die Koordinierungsstelle, denn es geht bei der Einrichtung einer WG um viele Detailkenntnisse, die berücksichtigt werden müssen.

So entstand ein Grundriss, der sich an den Empfehlungen für WG´s orientiert.

Zwei Jahre dauerte es von der ersten Planung bis zum Baubeginn (Rohbau) Anfang Mai. Die begrünte Fläche vor dem Hauseingang wird zu einer großzügigen Gartenanlage mit Grillplatz und Sitzgruppen erweitert. Jede WG hat einen Balkon.

Im Juni 2008 fand die erste Informationsveranstaltung für Angehörige und Interessierte statt, weitere Termine folgen in der zweiten Jahreshälfte.

Informationen: Tatjana Vince

Tel: 040-253284-13

E-Mail: vince@hartwig-hesse-stiftung.de

Neues aus der Wohn-Pflege-Gemeinschaft für Menschen mit Demenz in Hamburg-Boberg

Am Dorfanger Boberg sind die Bauarbeiter fleißig und die zweite Etage der Rohbauten ist nahezu fertig gestellt. Der Einzugstermin Februar 2009 für die Wohn-Pflege-Gemeinschaft ist also gesichert. Richtfest wurde am 11.Juli 2008 vormittags gefeiert und der Bau konnte besichtigt werden.

Bei konkretem Interesse erfolgt nach den Sommerferien die Einladung zu den Treffen der Angehörigengruppe. Wir freuen uns, dass diese Gruppe mit der Unterstützung von Herrn Krüsmann von der Alzheimer Gesellschaft Hamburg e.V. aufgebaut wird.

Interessierte können sich ab sofort informieren: Frau Holthus Tel: 040 – 40 19 07 19 und Frau Brose, Tel: 040 – 41 40 23 – 0 stehen für die Beratung von Angehörigen gerne zur Verfügung.

Interessant kann für einige Angehörige auch die Möglichkeit sein, in unmittelbarer Nähe zur Wohn-Pflege-Gemeinschaft eine eigene Wohnung zu beziehen. Auf dem direkt angrenzenden Grundstück entstehen 43 Zweizimmer-Wohnungen für eine und zwei Personen sowie drei rollstuhlgerechte Wohnungen, die ab Januar 2009 bezugsfertig sein werden.

Information und Vermietung: Frau Bordewieck
Tel: 040-41 40 23-0

WG-Projekt in Hamburg-Wandsbek für Menschen mit Demenz in Hinschenfelde am Thiedeweg

Die alsterdorf assistenz ost gGmbH (aaost), bekannt im Hamburger Osten für ihre Angebote in der Behindertenhilfe, plant für pflegebedürftige Senioren gemeinsam mit einem privaten Vermieter ein Wohn-Servicehaus am Thiedeweg in Hinschenfelde. Zu den zukünftigen Bewohnern des Hauses wird eine ambulant betreute Wohn-Pflege-Gemeinschaft von neun Menschen mit Demenz gehören.

Auf einer Gesamtfläche von 360 qm inklusive zwei großer Terrassen verfügt die Wohngemeinschaft im 3.OG des Gebäudes über viel Platz für gemeinsame Aktivitäten und private Rückzugsmöglichkeiten. Die 9 Einzelzimmer inklusive jeweils eigener Dusche und WC sind zwischen 17 und 20 qm groß. Ein Gästezimmer mit Bad kann von den Angehörigen im Bedarfsfall genutzt werden. Alle Zimmer führen in den ca. 150 qm großen Gemeinschaftsbereich, der durch die Ost- und Westterrasse erweiterbar ist und sich in einen gemütlichen Wohnbereich und einen offenen EB- und Kochbereich gliedert.

Die Baugenehmigung liegt seit Kurzem vor, so dass mit der Pfahlgründung und dem Bau begonnen werden kann. Bis zur geplanten Fertigstellung im Frühsommer 2009 begleitet die aaost den Aufbau der Bewohnergruppe und knüpft Kontakte im Stadtteil. Insbesondere Interessierten aus Hinschenfelde und Umgebung, die nicht mehr in ihrer eigenen Wohnung leben können, in ihrem vertrauten Stadtteil jedoch bleiben wollen, soll dieses neue Wohnprojekt ein Zuhause bieten.

Gemeinsam mit der Koordinationsstelle, der Alzheimer Gesellschaft e.V. und der AG Demenz der Wandsbeker Pflegekonferenz möchten wir das Vorhaben in den kommenden Monaten in der Öffentlichkeit bekannt machen, um Angehörige und Bewohner für die Wohn-Pflege-Gemeinschaft zu gewinnen, aber auch um konkrete Fragen rund um diese neue Wohnform mehr in den öffentlichen Diskurs zu stellen. Über den weiteren Projektverlauf informiert der nächste Newsletter.

Ansprechpartnerin: Silke Janko

aaost gGmbH

Tel: 040-697981-37

E-Mail: s.janko@alsterdorf-assistenz-ost.de

Neue Wohngruppe für Menschen mit Demenz in Hamburg-Altona

Im Rahmen einer Erweiterung eines Bestandsgebäudes im Herzen von Altona entsteht in Zusammenarbeit mit der „Diakonie- Alten Eichen“ eine Wohngruppe für demenzkranke Menschen.

Nach den Vorbildern von bereits bestehenden Wohngruppen, vor allem in Berlin und im Ruhrgebiet, orientiert sich die Wohngruppe optimal an den Bedürfnissen der zukünftigen Bewohner.

Die Nachfrage nach derartigen Wohngruppen ist aufgrund der demografischen Entwicklung und der Zunahme von Demenzerkrankungen stark angestiegen. Ganz anders als in anderen Bundesländern sind in Hamburg bis zu diesem Zeitpunkt erst 5 Wohngruppen realisiert worden, so dass Projekte dieser Art seitens der Politik starke Unterstützung erfahren und u. a. über die Wohnungskreditanstalt spezielle Förderprogramme aufgelegt wurden.

Ziel ist es, die Baumaßnahme im geförderten Wohnungsbau zu realisieren, um für die Nutzer bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Das Gebäude ist an einem kleinen Park gelegen, in fußläufiger Entfernung zum Altonaer Bahnhof und in direkter Nähe zur Fußgängerzone Altona/ Ottensen. Die Einbindung in das alltägliche Leben ist selbst bei einem kleinen persönlichen Radius gewährleistet. Dank guter Busanbindung ist in wenigen Minuten die Elbe erreichbar.

Auf ca. 315m² Wohnfläche gruppieren sich im Erdgeschoss 8 Zimmer um den zentralen Aufenthaltsbereich mit Küche, Essgelegenheit und Wohnbereich mit direktem Zugang zum Garten. Die Zimmer sind zwischen 19-25 m² groß und haben ein eigenes Duschbad. Ein großes Pflegebad steht allen Bewohnern zur Verfügung. Alle Bereiche sind barrierefrei ausgebaut.

Die Baugenehmigung liegt vor, so dass die ca. 12-monatige Bauphase im Spätsommer 2008 beginnen kann. Ziel ist es, den Bewohnern ein qualitativvolles behagliches Zuhause anzubieten und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu geben am alltäglichen Leben teilzunehmen.

Ansprechpartnerin: Mira Siefken HAMBURG TEAM, Gesellschaft für Projektentwicklung mbH

Tel: 040-70 70 888-30

E-Mail: info@hamburgteam.de

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen mit einer psychischen Erkrankung in Hamburg-Fuhlsbüttel

Im März 2008 konnten wir mit den Umbauarbeiten an einem Wohnhaus am Fuhlsbütteler Damm 83 beginnen. Hier entstehen drei ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen mit einer psychischen Erkrankung.

Das dreigeschossige Wohnhaus wird derzeit mit Mitteln der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt aufwändig entkernt, saniert und modernisiert. Eine neue Gebäudefassade wertet das Straßenbild künftig deutlich auf. Auf jeder Etage entsteht eine großzügige und modern ausgestattete Wohnung für 8 Mieterinnen und Mieter. Raumaufteilung und Ausstattung orientieren sich an den Empfehlungen für ambulant betreute Wohngemeinschaften. Das Haus soll im Frühjahr 2009 bezugsfertig sein. Es liegt mitten in einem Fuhlsbütteler Wohngebiet in räumlicher Nähe zu Einkaufs- und Freizeiteinrichtungen, Arztpraxen, Apotheken und Kirchengemeinden. Das Haus ist durch mehrere nahe gelegene Buslinien in der Alsterkrugchaussee und den S- und U-Bahnhof Ohlsdorf gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Mit unserem Projekt betreten wir Neuland. Denn für Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Pflegebedarf gibt es in Hamburg bisher keine Erfahrungen mit dieser Wohn- und Betreuungsform. Als künftige Mieter sollen die Bewohnerinnen und Bewohner des trügereigenen Pflegeheims gewonnen werden, das in diesem Zuge aufgelöst wird. Sie, ihre Angehörigen und gesetzlichen Betreuer sind bereits informiert. Bei den Bewohnerinnen und Bewohnern des Pflegeheims handelt es sich um ältere Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung und einem Pflegebedarf. Sie leben in der Regel schon seit vielen Jahren in stationären Einrichtungen. Das langjährige Leben in einem Heim und die mit dem Umzug verbundene Aufregung erfordern eine besonders intensive Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner. Diese Begleitung wollen wir im Rahmen mehrerer Informationsveranstaltungen im Sinne aller Beteiligten gestalten.

Kontakt: Thomas Gutierrez

Stiftung Freundeskreis Ochsenzoll

Tel: 040-53 32 28 14 21

In Gemeinschaft leben Eine neue Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz in Hamburg-Hamm

Die Stiftung Das Rauhe Haus eröffnet voraussichtlich im Mai 2009 eine ambulante Wohngemeinschaft für demenziell erkrankte Menschen. Die Wohngemeinschaft ist Teil eines größeren Neubauprojektes für jung und alt, das der Wohnungsverein Hamburg von 1902 eG zurzeit am Sievekingdamm in Hamburg-Hamm errichtet.

Den Mittelpunkt der insgesamt 400 qm großen Wohngemeinschaft, die im Erdgeschoss liegt, bilden die Wohnküche und das große Wohnzimmer. Die Größe der Wohngemeinschaft mit zehn Personen ist gut überschaubar. Ein Pflegedienst, den die Angehörigen oder gesetzlichen Vertreter wählen, sichert die Versorgung Tag und Nacht. Die Wohngemeinschaft ist so geschnitten, dass Begegnungen und Rückzug gleichermaßen möglich sind. Lebenspartnern werden nach Möglichkeit Wohnungen in der direkten Nachbarschaft angeboten. Die Wohngemeinschaft richten sich die Mieter individuell mit eigenen Möbeln ein.

Die Wohngemeinschaft am Sievekingdamm liegt „mitten drin“: Geschäfte sind zu Fuß erreichbar. Eine Bushaltestelle ist direkt vor dem Haus. Neben der Wohngemeinschaft befinden sich in dem Neubauvorhaben noch 19 weitere seniorengerechte Wohnungen.

Die Wohngemeinschaft ist Bestandteil einer regionalen Strategie der Entwicklung unterschiedlichster Betreuungsangebote für Demenzkranke; von der Unterstützung leicht Demenzkranker durch informelle und/oder professionelle Helfer in der Häuslichkeit, über ambulante Wohngemeinschaften bis zu spezialisierten stationären Angeboten für schwer Demenzkranke mit ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten und besondere Pflegebereiche für bettlägerige, schwerst demenzkranke Menschen.

Kontakt: Jörg Heinsohn
Stiftung Das Rauhe Haus
Tel: 655 91 335
E-Mail: jheinsohn@rauheshaus.de

Informationsveranstaltung für Angehörige und Interessierte

Montag, 27. Oktober 2008

Wohin mit Vater?

Neue und alte Angebote der Dementenbetreuung im stationären Pflegebereich

Referent: Ulrich Bartels,

*Einrichtungsleiter Haus Weinberg
des Rauhen Hauses*

Eine neue ambulante Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz in Hamburg-Hamm

Referent: Jörg Heinsohn

Trägerverbund Hamm-Horn e.V.

Ort: Ev. luth. Wichernkirche
Wichernsweg 16 | 20535 Hamburg

Zeit: 18.00 bis 19.30 Uhr

Wissenswertes

Weiterbildung "Alltagsbegleiter in Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz" erfolgreich gestartet

Mit dem Anstieg der Zahl demenzerkrankter Menschen entstehen neben der traditionellen stationären Vollversorgung zunehmend alternative Wohn- und Betreuungsangebote, so zum Beispiel Wohngemeinschaften, in deren Mittelpunkt nicht die Pflege, sondern das familienähnliche Leben steht. Die Rolle der ständigen Präsenz wird nicht mehr von der Pflege, sondern von einer Alltagsbegleiterin wahrgenommen (z.T. auch Präsenzkraft oder Alltagsmanagerin genannt). Ihre Aufgabe ist es, die Mitglieder der Wohngemeinschaft durch den Alltag zu begleiten.

Für diese Gruppe von Beschäftigten gibt es seit Juni 2008 auch ein Weiterbildungsangebot in Hamburg. Die Weiterbildung zur Alltagsbegleiterin wird von der Albertinen-Akademie durchgeführt und ist auf Basis der langjährigen Erfahrungen im Max Herz-Haus für demenzkranke Menschen entwickelt worden. Angesprochen werden Personen, die sich aufgrund ihrer bisherigen beruflichen oder privaten Biographie eine Tätigkeit in diesem Feld vorstellen können.

Inhaltliche Themenblöcke der Weiterbildung sind: Soziale Kompetenz, Hauswirtschaft, Ernährung, Hygiene, Recht, Umgang mit demenziell Erkrankten, pflegerische Maßnahmen. Die Weiterbildung umfasst 180 Unterrichtseinheiten (je 6 UE pro Tag) zzgl. 20 UE Hospitation in einer Wohngemeinschaft für TeilnehmerInnen, die noch keine praktische Vorerfahrung in der ambulanten oder stationären Arbeit mitbringen. Zwischen den 5 Kursblöcken (à 5 Tage) findet jeweils ein Reflexionstag statt.

Der nächste Kurs ist bereits geplant, er startet am 23. März 2009. Anmeldungen und weitere Informationen: Sabine Mein
Albertinen-Akademie
E-Mail: akademie@albertinen.de

Ab Juni 2008: Persönliche sozialrechtliche Erstberatung durch erfahrene Juristen am PflegeNotTelefon Schleswig-Holstein

Seit 1999 bietet das PflegeNotTelefon als erste Anlaufstelle kompetente Beratung, Begleitung, Hilfe und Vermittlung in krisenhaften Situationen rund um die Pflege. Zahlreiche pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger, ihre Angehörigen, Freunde und Bekannte haben bisher dieses wichtige und kostenlose Angebot in Anspruch genommen.

Unter der Projektleitung der Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein wird das PflegeNotTelefon von vielen Verbänden und Initiativen unterstützt sowie vom Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein finanziell gefördert. Die Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit, die durch eine gemeinsame Verkehrsführung des PflegeNotTelefons, der Stiftung Pflegebrücke und der Trägerunabhängigen Pflegeberatungsstellen ermöglicht wird, ist bundesweit immer noch einmalig.

Eine unzureichende Klärung von sozialrechtlichen Fragestellungen z. B. zum Pflegevertrag oder bei Unterhaltsansprüchen führt nicht selten zu starken Konflikten in Familien und Pflegesituationen und zu enormen Belastungen der pflegebedürftigen Menschen und ihren pflegenden Angehörigen. Mit einer persönlichen sozialrechtlichen Erstberatung durch erfahrene Juristen / innen kann in solchen Krisensituationen Hilfe und Entlastung geschaffen werden.

Ab Juni 2008 kann jeweils mittwochs in der Zeit von 15 bis 18 Uhr unter der landesweiten

Telefonnummer des PflegeNotTelefons 01802 /49 48 47 (6 Cent / Anruf) eine persönliche sozialrechtliche Erstberatung durch Frau Menzel oder Herrn Lakmann in Anspruch genommen werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Anke Buhl

Projektleitung PflegeNotTelefon Schleswig-Holstein, c/o AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

E-Mail: pflegenottelefon@awo-sh.de

„Wir pflegen“ - Erste bundesweite Interessenvertretung für pflegende Angehörige gegründet

Hamburg, 12. Juni 2008 – Sieben von zehn Pflegebedürftigen in Deutschland werden zu Hause von Angehörigen oder Freunden gepflegt - 1,4 Millionen! - und sie begleiten in den Heimen noch einmal 700.000. Die Zahl der Pflegebedürftigen wächst dramatisch und die Dunkelziffer liegt weit höher, denn im Unterschied zu anderen europäischen Ländern werden derzeit nur Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung statistisch erfasst. Viele der Pflegenden fühlen sich allein gelassen, schlecht informiert über Hilfsmöglichkeiten und mit der Pflegesituation überfordert. Das Risiko, selbst zu erkranken, ist deutlich erhöht, eine Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit häufig nicht möglich. Und in der öffentlichen Wahrnehmung kommt dieser Personenkreis kaum vor. Das soll sich nun ändern.

Zielsetzung

Die Interessenvertretung "Wir pflegen" will bundesweit das Gemeinsame aller pflegenden Angehörigen und Freunde nach außen vertreten und auf Bundes-, Länder- und Regionalebene die unterschiedlichen Organisationen und Initiativen zusammenführen. Krankheitsbezogene Gruppen und Verbände (z.B. Alzheimer oder Multiple Sklerose) behalten ihre Bedeutung. Bei „Wir pflegen“ sollen all jene mit ihren Bedürfnissen und Vorschlägen selbst zu Wort kommen, die eine ihnen nahe stehende Person unentgeltlich pflegen oder gepflegt haben (im Sinne von für sie sorgen, sie betreuen und pflegen) und zwar unabhängig von Alter, Grund für die Pflegebedürftigkeit und Wohnsituation der zu pflegenden Person (eigene Wohnung, Wohngemeinschaft oder Heim). Zu den erklärten Zielen von „Wir pflegen“ gehört unter anderem, bestehenden lokalen und regionalen Initiativen mehr politi-

sches Gewicht zu verleihen, pflegenden und begleitenden Angehörigen zu mehr Wertschätzung und Mitspracherecht zu verhelfen sowie vorhandene Angebote bekannter zu machen.

Entstehungshintergründe

„Wir pflegen“ ist eine der praktischen Konsequenzen aus einem internationalen Forschungsprojekt zur Situation pflegender Angehöriger – EUROFAMCARE (www.uke.uni-hamburg.de/eurofamcare), das von der Europäischen Union gefördert und von der Sozialgerontologin Dr. Hanneli Döhner, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Institut für Medizin-Soziologie koordiniert wurde. Erfahrungen nationaler Interessenvertretungen in anderen Ländern gaben den Anstoß für die deutsche Initiative. Die Reform der Pflegeversicherung war der konkrete Anlass für einen Workshop im Oktober 2007. Planung und Diskussionen zur Gesetzesänderung fanden nämlich weitgehend ohne die Anhörung all jener Angehörigen und Freunde statt, die eine ihnen nahe stehende Person pflegen oder gepflegt haben. Pflegende Angehörige sind für die Politik bislang keine Gesprächspartner.

Gründung des Interessenverbandes

Im März 2008 wurde der Bundesverband als Verein „Wir pflegen“ gegründet und bei der 1. Mitgliederversammlung am 23./24. Mai 2008 wurden die Amtsgeschäfte an den neu gewählten Vorstand übergeben, der mehrheitlich aus pflegenden Angehörigen besteht. Die Veranstaltungen wurden großzügig finanziell unterstützt von der Unfallkasse NRW, der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz in Hamburg sowie vom BKK-Bundesverband und der DAK.

Der Verein lädt alle Interessierten, Selbsthilfegruppen und anderen Initiativen ein, Mitglied bei „Wir pflegen“ zu werden. Gemeinsam wollen wir stärker werden mit dem Ziel, pflegenden und begleitenden Angehörigen und Freunden in Deutschland zu mehr Wertschätzung und Mitspracherecht zu verhelfen. (Pressemitteilung)

Weitere Informationen: www.wir-pflegen.net

Die Hamburger Angehörigenschule ist eröffnet!

In der Asklepios Klinik Harburg gibt es jetzt ein Beratungs- und Schulungszentrum für pflegende Angehörige und ehrenamtlich Pflegende. Manchmal geht es ganz schnell. Plötzlich und völlig unvorbereitet wird ein Verwandter oder jemand, der einem sehr nahe steht, zum Pfe-

gefall. Das kann durch einen Unfall geschehen oder durch einen Schlaganfall. Auch schwere Krankheiten oder altersbedingte Verwirrtheiten enden oft damit, dass man sich nicht mehr alleine versorgen kann. „In diesem Moment tauchen für die Angehörigen unzählige Fragen auf, auf die sie ganz schnell eine Antwort brauchen“, sagt Martin Moritz (43). Seit mehr als drei Jahren berät und schult der studierte Philosoph und Altenpflege-Ausbilder von „Hanseatic - die Pflegeberater“ diese Menschen, wie mit demenzkranken Eltern umzugehen ist oder welche Leistungen die Pflegekasse übernimmt.

Wer einen Angehörigen selbst betreuen möchte, kann sich in der Hamburger Angehörigenschule kostenlos für eine optimale Pflege weiterbilden lassen. Die Schulungen werden von der Pflegekasse bezahlt. Die Hamburger Angehörigenschule bietet aber auch spezielle, auf den einzelnen Fall abgestimmte Schulungen an. Dafür kommen die Pflegeberater ins Haus und unterrichten die Angehörigen vor Ort, damit die Pflege bestmöglich gelingt. So lernen Angehörige unter anderem, wie sie den Patienten drehen oder lagern müssen, ohne sich selbst zu verrenken oder den eigenen Rücken zu belasten. Liegt der Patient noch im Krankenhaus, kann die Schulung bereits dort beginnen.

Die Gründung der Hamburger Angehörigenschule fand in Fachkreisen und Medien bundesweite Beachtung. Die Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt würdigte sie in einem Grußwort als "vorbildlich"

Information: Martin Moritz
Hamburger Angehörigenschule
Tel: 040 - 18 18 86 - 33 07
E-Mail: m.moritz@asklepios.com

Projekt KOVERDEM: Studie zur Optimierung der berufsübergreifenden **Kooperation** von Hausärzten und ambulanten Pflegediensten in der ambulanten **Versorgung** von **Demenzkranken** am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Unter der Leitung von Prof. Dr. Hendrik van den Bussche hat unter Beteiligung zahlreicher Hamburger Institutionen das Projekt KOVERDEM begonnen. Die Studie geht der Frage nach, wie eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Dienstleistern und (vor allem) Hausärzten der Lebensqualität von Familien

bzw. pflegenden Angehörigen von Menschen mit Demenz zugute kommen kann. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Gesundheit als „Leuchtturmprojekt Demenz“ gefördert und soll 2010 abgeschlossen sein.

Kontakt: Änne-Dörte Jahncke-Latteck
Institut für Allgemeinmedizin, UKE
E-Mail: jahncke-latteck@uke.uni-hamburg.de

KulturCafé Fünfjahreszeiten im Barmbeker Bürgerhaus

Am 5. März 2008 zum ersten Mal und dann immer am **1. Mittwoch im Monat** eröffnet die HAMBURGISCHE BRÜCKE, Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen im Bürgerhaus Barmbek ein Kulturangebot für Menschen mit Demenz und Angehörige – das **KulturCafé Fünfjahreszeiten**.

Mit dem KulturCafé wird in Hamburg ein Treffpunkt geschaffen, an dem man in geselliger Runde Kultur genießen und Menschen in vergleichbarer Situation trifft. Auch gibt es die Möglichkeit, sich bei der Mitarbeiterin der HAMBURGISCHEN BRÜCKE Informationen zu Fragen der Erkrankung und zu Hilfsangeboten einzuholen.

Neben Kaffee und Kuchen wird es kleine kulturelle Leckerbissen geben. Ob kurze Konzerte, Kleinkunst wie Clownerie und Zauberei oder auch einmal die Gelegenheit zum Tanz und zur Begegnung sollen Freude und Abwechslung in den Alltag bringen. Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen sind herzlich eingeladen, sich in der Zeit **von 15.30 bis 18 Uhr** von uns verwöhnen zu lassen.

Das *KulturCafé Fünfjahreszeiten* wird durch die Freie und Hansestadt Hamburg sowie durch die Pflegekassen gefördert.

Bürgerhaus in Barmbek
Lorichsstr. 28A 22307 Hamburg
Tel: 040-6322289

Kontakt: Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen
Tel: 040 - 460 21 58

Veranstaltungen

8. Hamburger Wohnprojekte-Tage

Am 26. und 27. September 2008 finden im Rahmen der 8. Hamburger Wohnprojekte-Tage wieder Besichtigungen, Stadtteilrundgänge, Projektdarstellungen und Workshops rund ums gemeinschaftliche Wohnen, u.a. auch zu ambulanten Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflegebedarf und Demenz, statt.

Informationen durch den STATTBAU-Newsletter und unter: www.stattbau-hamburg.de.

5. Kongress der Deutschen Alzheimer Gesellschaft

Der Kongress, der unter dem Motto „Aktiv für Demenzkranke“ steht, findet vom 9. bis 11. Oktober 2008 in Erfurt statt. Zwei Veranstaltungen widmen sich in diesem Rahmen neuen ambulanten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz.

Informationen unter: www.ctw-congress.de/alzheimer/

2. Norddeutscher Wohn-Pflege-Tag Neue Wohnformen – Neue Qualitäten

Das Thema: Ambulante Wohn-Pflege-Konzepte sind vor allem für Menschen mit Demenz in vielen Bundesländern als Alternativen zur klassischen Heimunterbringung und zur Entlastung pflegender Angehöriger entstanden. Es handelt sich um Wohnformen in der eigenen Häuslichkeit, in denen i. d. R. sieben bis zwölf Menschen als Mieter zusammen leben. Sie werden durch ihre Angehörigen oder gesetzlichen Betreuer vertreten, die gemeinschaftlich die Aktivitäten der Wohngemeinschaft steuern und einen professionellen Dienstleister mit der Begleitung und Pflege beauftragen. Soweit die Theorie – die Praxis stellt sich differenzierter dar.

Die wachsende Bedeutung dieser Wohnkonzepte wird auch daran deutlich, dass sie in die Ländernachfolgeregelungen des alten Bundesheimgesetzes Eingang finden. Wie dem Schutzbedürfnis der dort lebenden Menschen entsprochen werden kann, darauf geben diese unterschiedliche Antworten. Mit Blick auf die Praxis und vor diesen aktuellen Bezügen befasst sich der 2. Norddeutsche Wohn-Pflege-Tag mit dem Thema der Qualitätsentwicklung.

Die Veranstaltung: Wenn – was zu wünschen ist – ambulante Wohn-Pflege-Gemeinschaften aus der Nische heraus zu einer relevanten Erweiterung der Angebotsstruktur werden sollen, ist ein konstruktiver fachöffentlicher Diskurs notwendig:

- Welche anderen Strukturen als im Heim braucht es hier und wie sind diese nachhaltig zu sichern?
- Wie ist Begleitung und Pflege in einer solchen Wohnform zu organisieren und zu finanzieren?
- Was ist zu beachten beim Planen und Vermieten des Wohnraums.
- Wie sieht das Leben in der Alltagspraxis aus?

Knapp 40 renommierte Fachleute aus dem ganzen Bundesgebiet ermöglichen zu diesen Fragestellungen Zugänge aus Theorie und Praxis. Darunter befinden sich vor allem auch Akteure aus Wohn-Pflege-Gemeinschaften in Hamburg und Schleswig-Holstein sowie aus deren fachpolitischem Umfeld.

Zielgruppen: Die Tagung wendet sich an Pflegedienste, Heimbetreiber, die Wohnungswirtschaft, an Angehörige und gesetzliche Betreuer von pflegebedürftigen Menschen, an Heimaufsichten und Beratungsstellen, Sozialplaner und Architekten, an Vertreter aus Kommunen und Verbänden, an Politik, bürgerchaftliche Initiativen und Seniorenorganisationen.

Ort: Rendsburg, Hohes Arsenal
Zeit: 29.10.2008, von 9.30 bis 17.30 Uhr
Teilnehmerbeitrag 130 Euro, ermäßigt 25 Euro
Informationen:
Dr. Josef Bura, KIWA
Tel: 04321 - 555 12 55 oder 040 - 43 29 42 0
E-Mail: post@kiwa-sh.de
Programm und Anmeldung: www.kiwa-sh.de

Vorankündigung

Der 3. Dementia Fair Congress findet in Hamburg am 18. und 19 Februar 2009 statt.
Informationen: www.faircongress.de

Alzheimer Info: Ambulante betreute Wohngemeinschaften für Demenzkranke

Die aktuelle Ausgabe (2/08) widmet sich unter der Überschrift „Angehörige sind die beste Kontrolle“ dem Thema ambulante Wohngemeinschaften: Verschiedene Beispiele für ambulant betreute WGs/ Erfahrungen von Angehörigen - Möglichkeiten der Qualitätssicherung/ Rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit den WGs

Das Alzheimer Info der Deutschen Alzheimer Gesellschaft erscheint vierteljährlich und wird an Mitglieder und Fördermitglieder kostenlos versandt. Bei Einzelversand an Nichtmitglieder kostet es € 2,50.

Informationen. www.deutsche-alzheimer.de

„Ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in NRW - Leben, Wohnen und Pflege zu Hause“

Dokumentation der Tagung vom 16. Januar 2008 in Köln herausgegeben von:
Geschäftsstelle der LAG der kommunalen Migrantenvertretungen NRW
Zum Download: www.laga-nrw.de/xd/public/content/index.html

Ich weiß nicht, was soll das bedeuten

Broschüre zum Thema Musik und Demenz für Angehörige und Pflegekräfte; herausgegeben von: Demenzkampagne Rheinland-Pfalz
Vertreten durch die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V.
Zum Download: www.demenz-rlp.de/documents/MusikDemenz1seitig.pdf

Impressum: In eigener Sache

Das **Norddeutsche Journal Wohn-Pflege-Gemeinschaften** der Koordinationsstellen aus Hamburg und Schleswig-Holstein erscheint ein Mal im Jahr als Online-Information. Für alle, die noch nicht „online“ sind, liegt die aktuelle Ausgabe in gedruckter Form in den Koordinationsstellen aus.

Hinweis: Möchten Sie diese Informationen in Zukunft nicht mehr erhalten oder den Versand an eine Kollegin/einen Kollegen empfehlen senden Sie uns bitte eine Nachricht.

Herausgeber:

Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften

STATTBAU HAMBURG

Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg

Tel.: 040-4329420

Email: koordinationsstelle@stattbau-hamburg.de

I: www.stattbau-hamburg.de

KIWA - Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter Schleswig-Holstein

Kantplatz 6, 24537 Neumünster

Tel. : 04321-5551255

Email: post@kiwa-sh.de

www.kiwa-sh.de

Verantwortlich:

Ulrike Petersen

Hamburg/Schleswig-Holstein

Juli 2008